

Küntzel, Thomas

**Stadt und Grenze - die Landwehr der Stadtwüstung Nienover im
südniedersächsischen Kontext**

Archaeologia historica. 2004, vol. 29, iss. [1], pp. 167-191

ISBN 80-7275-049-6

ISSN 0231-5823

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/140571>

Access Date: 28. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

Stadt und Grenze – die Landwehr der Stadtwüstung Nienover im südniedersächsischen Kontext

THOMAS KÜNTZEL M.A.

Grenzen spielten für die mittelalterliche Stadt und ihre Bewohner eine zentrale Rolle. Die Stadt war als besonderer Rechtsraum definiert, dessen Grenzen bereits in Stadtgründungsurkunden des 12. Jahrhunderts bzw. um 1200 genau bezeichnet wurden (Posse 1889, 2, Nr. 372; Sudendorf 1859, Nr. 5). Innerhalb dieses Bereiches gewährten die Städte Geleitschutz und konnten Personen ausweisen (Köppke 1967, 196f.). Der ökonomische und politische Ausgriff der Stadt in ihr Umland manifestiert sich in dem Begriff der „Bannmeile“ (ca. 7,5–9 km) – eine Grenze, die oft genug theoretisch blieb (Flach 1940; Köppke 1967, 195ff.; Flidner 1974; Ammann 1963). Die Lage zu den Grenzen benachbarter Territorialmächte wurde nicht selten zur Schicksalsfrage für die Stadt. Ihre Verschiebung engte womöglich das Versorgungsgebiet der Stadt ein oder beeinflusste den Verlauf von Fernwegen. In instabilen Grenzregionen trifft man konzentriert auf konkurrierende Stadtgründungen, die oft scheiterten und wieder aufgegeben wurden (Stephan 1997; Flückiger-Seiler 1993; Störmer 1990).

Auch innerhalb der Stadt existierten zahlreiche Grenzen, etwa von Parzellen, geistlichen Immunitäten und Burgbezirken, nicht zu vergessen die Grenzen zwischen einzelnen Teilstädten oder Stadtvierteln (Bode 1893, Nr. 451; Stooß 1985, I, Nr. 116). Um den Verlauf und den Status dieser Grenzen kam es vielfach zu Auseinandersetzungen zwischen divergierenden sozialen und politischen Gruppierungen innerhalb der Stadt (vgl. etwa Klingebiel 1990 zu Hildesheim). In vielen Städten ermöglichte ein Netz von Sperrketten, flexibel und schnell Grenzen zu ziehen. In Lüneburg haben sich von 73 Sperren, die im 17. Jahrhundert existierten, im September 2003 noch 8 Befestigungsringe der Ketten erhalten (vgl. Dumrese 1958, die Sperren 29, 33 und 72 fehlen; Rosenbohm 1958).

1. Landwehren als städtische Grenzen

Die Verteidigung und Ausdehnung ihrer Grenzen war für die aufstrebenden Stadtgemeinden ein wichtiges Anliegen. Durch ihre Finanzkraft und ihr institutionelles Potential waren die Städte in der Lage, ihre Grenzen durch aufwendige Schutzanlagen, die Landwehren, zu sichern, sowie deren Erhaltung und Pflege über Jahrhunderte hinweg zu gewährleisten. Nur wenige Städte und Flecken verfügten nicht über eine Landwehr, etwa Holzminden an der Weser (frdl. Mitteilung Dr. Chr. Leiber, Kreisarchäologie Holzminden).

Obwohl die Landwehren seit dem 19. Jahrhundert wissenschaftlich viel Aufmerksamkeit fanden, ist ihr Verlauf und Aufbau im Einzelnen oft ungenügend bekannt. Die Interpretation fällt aufgrund der Weitläufigkeit und der Komplexität der Landwehrsysteme häufig schwer. Die ältere Forschung suchte oft nach weit gespannten Grenzsperrungen zwischen Stämmen und Völkern (Oppermann–Schuchhardt 1881–1916, 20ff.), während spätere Untersuchungen das komplexe Wechselspiel zwischen überregionalen Schutzsystemen und lokalen Anlagen offenbarten (v.a. Rütting 2002; Weerth 1955; Grimm 1968; Pudelko 1964).

Eine Landwehr bestand aus einer dichten, 20–60 m breiten Hecke, deren Zweige zweimal im Jahr aufgeschnitten, umgeknickt und ineinander verflochten wurden, weshalb man die Hecke als „Knick“ bezeichnete (Beschorner 1941; Budde 1998; Pelissier 1905; Rütting 2002; Weerth 1955). Sehr selten errichtete man Grenzmauern (Geisler 1966). Die Hecke

wurde von einem oder mehreren Wallgräben begleitet, die das Durchdringen erschwerten. Im Bereich von Wäldern verzichtete man oft auf den Wallgraben, so dass die Landwehr hier keine Spuren hinterlassen hat. An bestimmten Stellen existierten Durchlässe für Wege und Straßen, die von einem Wärtler bewacht wurden und mit einem Schlagbaum, einem Wächterhaus oder, an den wichtigen Fernstraßen, mit einer regelrechten „Wartenburg“ mit Wartturm gesichert waren.

Warten standen allerdings auch abseits der Wege, um die städtischen Weiden und Felder zu beaufsichtigen. Neben massiven, großen Steintürmen von 5–6 m Durchmesser gab es kleine Steintürme von lediglich 2,75 m Dicke (vgl. Luley 1990) und einfache Holzwarten, die jedoch schwer nachweisbar sind. Für die Warten der Landwehren von Borgholz und Borgentreich schrieb der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers 1429 genaue Maße vor (Rüthing 2002, 13). Gegenüber diesem „Wartenmodell“ nehmen sich die erhaltenen Anlagen eher bescheiden aus, wie ein Vergleich der Maße mit der archäologisch untersuchten Rieswarte bei Göttingen zeigt (Schütte 1988, 142ff.; Denecke 1987, 363f.).

Die Dornenhecke sollte das Eindringen von Räufern in die städtische Feldmark erschweren und das Wegtreiben von Vieh verhindern. Der Knick bildete somit eine „Sonderfriedensgrenze“ (Köpcke 1967, 180) und formulierte zugleich einen Hoheitsanspruch über das Gebiet. Händler wurden gezwungen, die vorgesehenen Durchlässe zu benutzen, wo oft ein Zoll erhoben wurde. Die ausgedehnten Landwehranlagen von Lüneburg dienten beispielsweise dazu, das Stapelrecht gegenüber fremden Kaufleuten durchzusetzen. Fünf Gräben von über 9 km Länge sollten verhindern, dass die Stadt unerlaubt umgangen werden konnte (Pries o. J.). Abgesehen von den städtischen Landwehren existierten Grenzknicke von einzelnen Adelherrschaften und von Dörfern, die in enger Kooperation mit den Landesherren gebaut waren. Sie stehen den städtischen Anlagen in ihren Dimensionen nicht nach (vgl. Claus 1978).

2. Die Landwehr im Vorfeld der Stadtwüstung Nienover

Wie stark die Interpretation von Landwehren vom Forschungsstand abhängt, zeigt sich bei der Landwehr von Nienover. B. Rock, der in den 60er Jahren erstmals die Landwehren im Solling untersuchte, interpretierte die Landwehr als Straßensperre mitten im Solling (Rock 1967, 9). E. Weise, der die archivalischen Quellen zur Schlossgeschichte auswertete, deutete die Landwehr hingegen als „Feldrain“ ohne Verteidigungswert (Weise 1989, S. 107). Die Frage nach der Bedeutung der Landwehr stellte sich völlig neu, nachdem H.-G. Stephan 1993 den archäologischen Nachweis für die Existenz einer Stadt im Vorfeld des Schlosses erbrachte. Gehörte die Anlage in die Stadtzeit, das 13. Jahrhundert, oder wurde sie nach deren Untergang angelegt? Da bisher keine Grabungen im Bereich der Landwehr stattfanden, soll hier eine vergleichende Analyse im Kontext ähnlicher Anlagen in Südniedersachsen und dem östlichen Westfalen erfolgen.

Die Stadt Nienover wurde nach den Ergebnissen der bisherigen Ausgrabungen um 1200 durch die Grafen von Dassel gegründet, einem aufstrebenden Dynastengeschlecht, dessen Besitzungen sich um den Solling und den Reinhardswald konzentrierten (Stephan 2001 sowie die Vorberichte im Göttinger Jahrbuch, in Archäologie in Niedersachsen sowie in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte; zum historischen Hintergrund Kruppa 1999). Die Dasseler nutzten die Grenzlage ihres Herrschaftsbereiches zwischen den Einflussgebieten der Braunschweiger Herzöge, den Bischöfen bzw. Erzbischöfen von Mainz, Köln und Paderborn dazu, um ein eigenständiges Territorium aufzubauen. Ende des 13. Jahrhunderts wurden die Dasseler in der Auseinandersetzung mit diesen Fürsten zerrieben und mussten Nienover an die Welfen verkaufen. Die Stadt Nienover wurde wohl in diesem Zusammenhang um 1270 zerstört und danach aufgegeben (Stephan–Küntzel–Koch 2001).

Die Stadt war von einer doppelten Wall-Graben-Befestigung von 40 m Breite umgeben; wahrscheinlich vier Stadttore vermittelten den Anschluss an wichtige Fernwege Richtung Höxter, Helmarshausen und Uslar. 250 m nördlich der Stadt ist auf einer Sollingkarte von

Johannes Krabbe von 1603 eine „Landwehr“ eingetragen. Das betreffende Gelände ist durch Beackerung, Straßenbau und Steinbrucharbeiten gestört; 250 m westlich hat sich jedoch in einem Waldstück ein ca. 100 m langer und 8 m breiter Wallgraben erhalten (Abb. 1, 2). Zusammen mit dem durch Krabbe bezeugten Landwehrabschnitt ergibt sich eine ca. 800 m lange Abschnittsbefestigung. Sie riegelt den Sporn, auf dem sich Nienover befindet, gegenüber dem nördlich anschließenden Bergmassiv ab. Im Westen, Süden und Osten schützten sumpfige Täler die Siedlung vor Überfällen. Die dortigen Bachläufe wurden schon im Mittelalter aufgestaut, um ein oder vielleicht zwei Mühlen zu betreiben. Der Damm bei der Amtsmühle ist ca. 150 m lang, der Teich aber verlandet. Ein weiterer, ehemals ca. 60–70 m langer Damm südlich des Schlosses ist heute durchbrochen. Er sperrte einen Weg, der von der Weser über Nienover nach Uslar und Göttingen führte. Weitere Teiche befinden sich im westlich gelegenen Meiergrund (vgl. Abb. 1). Das so geschützte Areal umfasst etwa 30 ha, wovon auf die Stadt ca. 10 ha entfallen.



Abb. 1. Stadtwüstung Nienover, Verlauf der Landwehr im Vorfeld der Stadtwüstung (Grundlage: Deutsche Grundkarte, Blätter 4323/08 Nienover, 4323/07 Nienover-West). Legende: offene Zacken = Verlauf vermutet; geschlossene Zacken = Landwehr erhalten. Die Stadtbefestigung ist schematisch wiedergegeben.

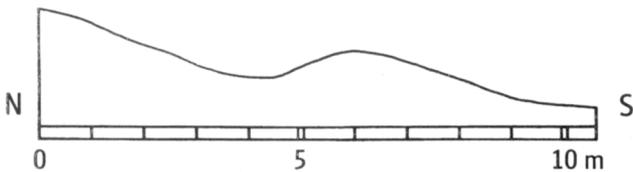


Abb. 2. Profil der Landwehr von Nienover 50 m westlich von Punkt 240,7 (Zeichnung: Th. Küntzel).

Der einzige urkundliche Beleg für die Landwehr aus dem Mittelalter ist eine Pfandverschreibung aus dem frühen 15. Jahrhundert (Sudendorf 1880, Anm. S. 349f.). Die Nennung wirkt formelhaft; auf das tatsächliche Alter der Anlage gibt sie keinen Hinweis. Der Bau einer derartigen Schutzanlage scheint um 1400 durchaus sinnvoll. Der Oberweserraum wurde damals von vielen Fehden heimgesucht (Leesch 1961, 292). Andererseits scheint die Burg fortifikatorisch kaum noch ausgebaut worden zu sein, nachdem sie 1303 unter welfische Herrschaft gekommen war (Stephan 2001; Stephan 1999). Selbst der alte Stadtgraben blieb weitgehend unverändert erhalten und wurde erst im 18./19. Jahrhundert eingeebnet (vgl. Bork–Dorsten–Erber–Korbmacher 1997).

Dagegen passt der Bau umfangreicher Schutzanlagen gut zur politischen Situation im späten 13. Jahrhundert, die durch den Ausgriff der braunschweigischen Herzöge in den Weserraum gekennzeichnet ist. 1260 einigten sich die braunschweigischen Herzöge mit dem Kölner Erzbischof über die Weser als Demarkationslinie ihrer Hoheitsgebiete. Mit dem Erwerb von Gieselwerder (bereits 1257) und dem Ausbau von Uslar zur Stadt um 1263 errangen die Herzöge wichtige Stützpunkte im Sollingraum, und mit dem Erwerb der Höxterschen Stadtvogtei 1265 griffen sie bereits über die Wesergrenze hinaus. Nienover, auf halbem Wege zwischen Uslar und Höxter gelegen, wurde zum nächsten Zielpunkt ihrer Politik. Vermutlich nach einer Zerstörung der Stadt überließen die Grafen von Dassel 1270 ihre Herrschaftsrechte im Solling den Welfen, konnten sich aber noch drei Jahrzehnte in Nienover halten. Der braunschweigische Zugriff muss den Bewohnern von Nienover die Dringlichkeit einer guten Befestigung deutlich vor Augen geführt haben.

3. Historische Entwicklung der Landwehren

Die meisten Landwehren stammen aus dem 14./15. Jahrhundert; nur vereinzelt reichen die Belege bis in das 13. Jahrhundert zurück. Eine Datierung der Landwehr von Nienover in die Blütezeit der Stadt im 13. Jahrhundert wäre demnach eher ungewöhnlich. Dennoch lassen sich Beispiele für derart frühe Landwehren finden. Eine der ältesten nachweisbaren Landwehren wurde 1252 durch die Stadt Helmstedt gebaut (Budde 1998, 24). Wenig später, 1255, umgab Herford seine Stadtflur mit einem „äußeren Graben“ („fossa exterior“); um 1270 datiert die Landwehr von Medebach im Sauerland. Für das Osnabrücker Land ist die Existenz von Landwehren um 1274 zu erschließen (Weerth 1955, 208). Durch ihre Handelskontakte in den westfälischen Raum können die Bewohner von Nienover Kenntnis der dortigen Landwehren erhalten haben (Kruppa 1999; vgl. Stephan–Küntzel–Koch 2001). Die ältesten Landwehren im Umfeld des Sollings sind 1318 für Northeim und 1327 für den Pass zwischen Stadtoldendorf und Eschershausen bezeugt (Kühlhorn 1976, 149; Spilcker 1833, Urkunde Nr. 344); beide Anlagen sind jedoch älter.

Die „Blütezeit“ der Landwehren im 14./15. Jahrhundert fällt in eine Epoche, in der Fehdeunwesen und Raubritterei um sich griffen. Die Konflikte der Oberschicht wurden auf dem Rücken der Landbevölkerung und der Kaufleute ausgetragen. Die Sicherung des Landfriedens scheiterte oft an den militärischen Möglichkeiten der Landesherrn, so etwa ein Landfrieden des Herzogs Otto II. von Braunschweig im Jahr 1336 (Mörke 1987, 270). Der Nachfolger Herzog Ottos II., Herzog Ernst (1344–1367) setzte mehr auf die Selbsthilfe der Städte: während seiner Regierungszeit entstanden die Landwehr von Hannoversch Münden und die äußere Befestigung von Göttingen (Beuermann 1951, 56; Reuther 1987, 566). Knicks und Hecken boten angesichts der allgemeinen Unsicherheit wenigstens einen gewissen Schutz.

Im 16./17. Jahrhundert verfielen die Landwehren meist; nur vereinzelt wurden sie bis in das 18. Jahrhundert hinein gepflegt (vgl. etwa Weerth 1955, 210; Rüthing 2002, 29ff.). Ihre abnehmende Bedeutung hängt eng mit der Zurückdrängung des Fehdewesens und der Konsolidierung der Landesherrschaften im 16. Jahrhundert zusammen. Die werdenden Territorialherren hatten im 14./15. Jahrhundert häufig für die Pflege der „Knick“ Sorge getragen, um ihren Anspruch auf bestimmte Gebiete zu demonstrieren. Seit dem 16. Jahr-

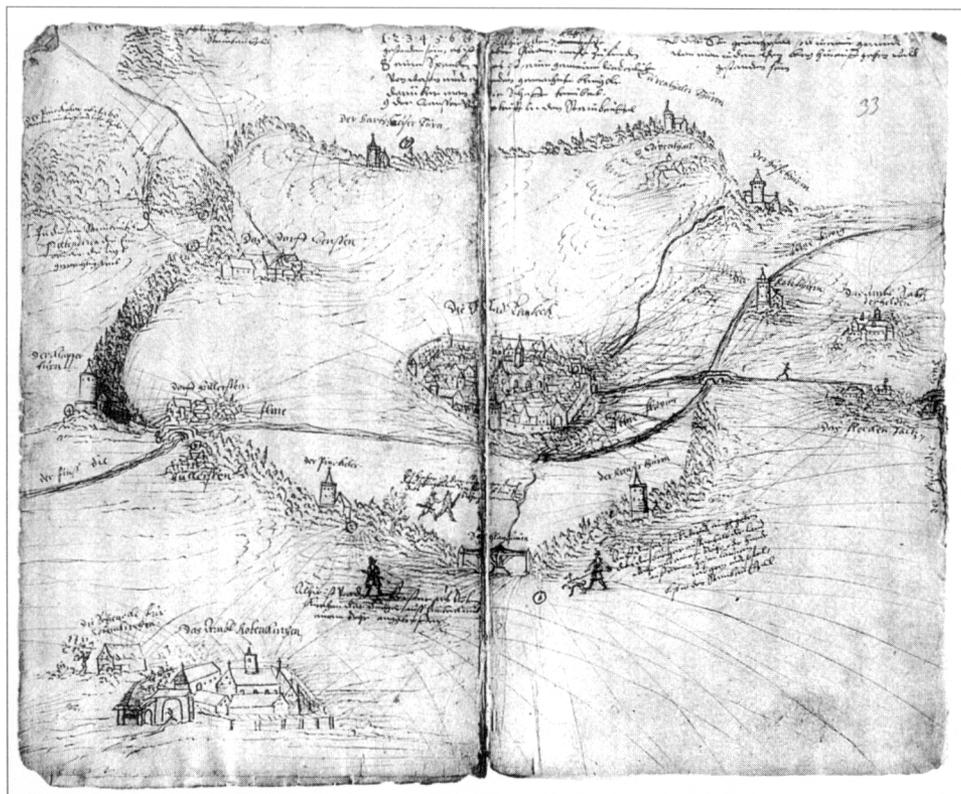


Abb. 3. Darstellung des Einbecker Landwehrringes, 1572 (aus: Feise 1998 [1940]).

hundert wurde der Schutz der Grenzen zum Anliegen der Hofjuristen und Geometer, die den Verlauf der Grenzen in Karten festhielten (vgl. etwa Hinkens 2000). Gebietskonflikte wurden nun vermehrt vor den Kammergerichten ausgetragen. Detaillierte Grenzbeschreibungen und dicht gesetzte „Versteinungen“ (mit Grenzsteinen) sollten ein für allemal strittige Grenzfragen lösen und Besitzansprüche zementieren (Ruhlender o. J., 236ff.; Noack-Rohland-Schröter 2000). Die „Knicks“ besaßen zunehmend rein symbolische Funktion oder dienten als Argument bei Auseinandersetzungen um Grenzverläufe, selbst wenn die Hecke bereits gerodet war.

4. Landwehren im südlichen Niedersachsen

Das südliche Niedersachsen war bis weit in die Neuzeit hinein von einem dichten Netz von Landwehren durchzogen. In den Landkreisen Göttingen, Northeim, Osterode und Holzminden, einem Areal von etwa 70 km Ost–West und 70 km Nord–Süd, gab es im ausgehenden Mittelalter allein etwa 70–80 Warten. Die Knicks und Wallgräben bildeten jedoch selten geschlossene Systeme. Wenn die übrigen Grenzen durch Flüsse, Berghänge und dichte Wälder geschützt waren, wurden nur Teilstücke der städtischen Feldmark mit Landwehren versehen. Kleinere Städte, wie Uslar im Solling sperrten lediglich mit kurzen Wallgräben die wichtigsten Zufahrtswege (Rock 1967; Streich 1996, 93). Eine der seltenen, ganz um die Feldmark umlaufenden Landwehren besaß die Stadt Einbeck; sie war ca. 23 km lang (Feise 1998 [1940]; Heege 1994; Köppke 1967, 140ff.).

4.1. Hannoversch Münden

Die Auswirkungen von Topographie und Politik auf den Landwehrverlauf lassen sich bei Hannoversch Münden im Ldkr. Göttingen beobachten (Abb. 4; Groenendijk 1984, 20; Beuermann 1951, 52ff.). Die Stadt liegt in einem Talkessel an der Grenze zu Hessen, deren Verlauf bis in das 18. Jahrhundert umstritten war (Eisenträger-Krug 1935, 222ff.; Koch 1998, 73ff.). Bei der Landwehr lassen sich sechs Teilstücke unterscheiden: Zwei „Talsperren“ östlich und westlich der Stadt, die Landwehr bei Volkmarshausen, der „Knick“ am „Ratterfeld“ westlich der Fulda (oberhalb der Wüstung Ratten), die Landwehr am Blümer Berg sowie am Kleeberg südöstlich von Münden. Die drei zuletzt genannten Abschnitte sind noch erhalten; die Talsperren bei der „Landweherschänke“ bzw. bei der Wüstung Alt-münden und bei den Wüstungen Schulzenrode und Hermannshagen sind nur archivalisch bezeugt (Beuermann 1951, 52ff.). Die Landwehr am Blümer Berg bestand aus einem 1 m tiefen Graben mit Wällen zu beiden Seiten. Die Breite beträgt 9–10 m (Abb. 4). Der Knick im Ratterfeld besaß lediglich auf der Stadtseite einen Wall. Der vorgelagerte Graben erreichte in hängigem Gelände 1,7 m Tiefe. Der Wallgraben am Kleeberg war mit ca. 6–6,5 m Breite und ca. 0,4–0,6 m Höhendifferenz zwischen Grabensohle und Walkuppe kleiner; im Süden wurde er zudem vom ansteigenden Gelände überragt. Am Ostende befand sich im Vorfeld ein zusätzlicher Stichgraben. Bei Speele hat sich die Ruine einer Warte erhalten, die nicht urkundlich dem Mündener Landwehssystem zuweisbar ist (Beuermann 1951, 57; Oppermann-Schuchhardt 1881–1916, 21, 26). Sie dürfte im 14./15. Jahrhundert errichtet worden sein. Urkundlich belegt, aber nicht im Gelände nachgewiesen sind eine Warte auf dem Kattenbühl (1417 erneuert) und ein „Bergfried“ bei der Schedebrücke südlich des Eichhofes, dem Wirtschaftshof des Klosters Hilwirthshausen (Kühlhorn–Gauert–Peters 1972, 116f.). Eine kleine, vielleicht hölzerne Warte befand sich an der äußersten Spitze des Knicks am Ratterfeld, wie eine 2,5–3 m große Mardelle vermuten lässt.

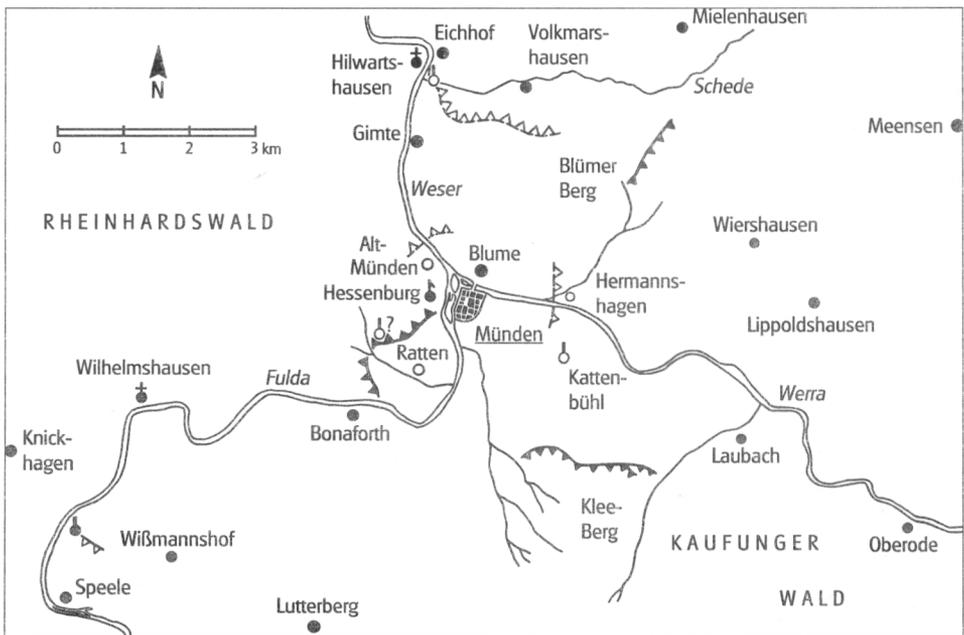


Abb. 4. Schematischer Verlauf der Mündener Landwehr (Zeichnung: Verfasser). Legende: offene Zacken = Verlauf vermutet; geschlossene Zacken: Landwehr erhalten.

Die Linienführung der Mündener Landwehr erscheint uneinheitlich und verteidigungstechnisch unzureichend (vgl. Groenendijk 1984, 20). Sie schützte zudem nur teilweise „städtisches“ Land: Die Vogtei über das Ratterfeld gehörte dem Kloster Hilwartshausen (Boetticher 2001, Nr. 257 S. 215), ebenso viele Ländereien bei Gimte (vgl. Czichelski 2002, 147). Die Mündener Bürger verfügten im Ratterfeld lediglich über einzelne Landstücke, Nutzungs- und Jagdrechte (Koch 1998, 74). Dem entsprechend wurde der Schlüsselmeister der Volkmarshäuser Landwehr auf die Stadt Münden, das Kloster Hilwartshausen und die Herzöge vereidigt. Stadtbesitz waren hingegen die Wälder am Kleeberg und auf dem Blümer Berg (Kaerger 1994, 92f.; Reuss 1983).

Der Bau der Mündener Landwehr erfolgte um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Im November 1345 drängte der Propst von Hilwartshausen auf eine Verlegung der Landwehr, die von der Stadt eigenmächtig durch Klosterländereien geführt worden war. Herzog Ernst von Braunschweig, der als Mitinitiator erscheint, war damals erst wenige Monate Herr über die südlichen welfischen Lande (Sudendorf 1860, Nr. 104; vgl. Nr. 108). Die übrigen Abschnitte der Mündener Landwehr erscheinen erst um oder nach 1400 in den Quellen (Beuermann 1951; Kaerger 1994, 87), dürften aber ein ähnliches Alter besitzen.

Die Notwendigkeit zum Bau der Mündener Landwehr ergab sich aus der Grenzlage der Stadt. Weser und Fulda bildeten seit dem frühen 14. Jahrhundert eine natürliche Demarkationslinie zwischen Braunschweig und Hessen, die allerdings durch Besitzansprüche der beiden Parteien auf dem jeweils gegenüber liegenden Flussufer in Frage gestellt war: Die thüringischen Landgrafen kontrollierten im ausgehenden 12. Jahrhundert vorübergehend das Leinetal bis über Göttingen hinaus, während die braunschweigischen Herzöge im Gegenzug um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Werra hinauf bis Eschwege und Witzenhausen vordrangen. Münden bildete für beide Parteien ein wichtiger Stützpunkt. Die erste Erwähnung 1183 zeigt die Stadt im Besitz des Landgrafen Ludwig III. 1247 kam Münden an den Braunschweiger Otto das Kind (Bulla 1998; Bulla 2000). Da der Ausgriff der Braunschweiger die Werra hinauf scheiterte, wurde Münden zur südlichsten Stadt des Herzogtums.

Die dritte bedeutende Territorialmacht in der Region, das Erzbistum Mainz, verlor im 14. Jahrhundert wichtige Rechte an Hessen, darunter die Herrschaft über den Reinhardswald. Zwar hatte Graf Ludolf VI. von Dassel 1272/73 den Reinhardswald und die Vogteirechte über das Kloster Hilwartshausen an Mainz verkauft (Kruppa 2002, Nr. 469, 474); Konrad von Schöneberg veräußerte dagegen 1304–1306 die Besitzrechte über die dortigen Dörfer an den hessischen Landgrafen und den Paderborner Bischof; ausgenommen waren die Güter und die Vogtei des Klosters Hilwartshausen, unter anderem in Ratten und Altmünden (Grotefend–Rosenfeld 1929, Nr. 446, 453, 472–475). Nach dem Rückzug des Paderborner Bischofs aus der Region blieb der Landgraf als dominante Macht im Reinhardswald übrig. Die Vogtei über das Kloster Hilwartshausen befand sich spätestens 1318 teilweise in die Hand der braunschweigischen Herzöge (Boetticher 2001, 10). Hierdurch konnten diese ebenfalls Rechte am Reinhardswald geltend machen.

Nach dem Erwerb des Reinhardswaldes errichtete der Landgraf auf dem „Rabanenkopf“ oberhalb von Münden eine Burg, die Hessenburg, musste sie aber 1306 auf Druck des braunschweigischen Herzogs wieder abreißen. Beide Parteien vereinbarten, den Platz nicht wieder zu befestigen (Sudendorf 1859, Nr. 189–190). Dem Vertrag entsprechend, ließ der Knick am Ratterfeld den Rabanenkopf außen vor. Die Nutzungsrechte beiderseits des Knicks blieben jedoch bis in das 16. Jahrhundert hinein umstritten (Koch 1998, 78f.).

Südlich von Münden reichte das braunschweigische Gebiet bis dicht vor Kassel. Vom Kaufunger Wald, einem alten Reichsforst zwischen Kassel, Münden und Witzenhausen, gehörte je ein Drittel Hessen bzw. Braunschweig, das letzte Drittel wurde gemeinsam verwaltet (Koch 1998, 3). Diese Aufteilung bewirkte einen unklaren Grenzverlauf. Gegen Übergriffe Hessens von dieser Seite richtete sich wohl der „Aufwurf am Kleeberg“, der aber vergleichsweise schwach ausgebaut war. 9 km südlich existierte bei Landwehrhagen eine weitere Landwehr (Oppermann–Schuchhardt 1881–1916, 25f.; ursprünglich „Land-

grevenhagen“, von „Landgraben“ = Landwehr oder als Verweis auf den Landrafen?; vgl. die Grenzbeschreibung bei Eisenträger-Krug 1935, 257). Zur Sicherung des Gebietes errichtete der braunschweigische Herzog Otto der Quade 1373 die Burg „Sichelnstein“, der der hessische Landgraf 1374 den „Sensenstein“ gegenüberstellte (Oppermann-Schuchhardt 1881–1916, 26; Eisenträger-Krug 1935, 223). Die Grenze bei Landwehrhagen bestand im Mittelalter aus einem ca. 1,5 km breiten Streifen, der von Braunschweig und Hessen gemeinschaftlich genutzt wurde (Kaerger-Schütze 1987, 24f.; Eisenträger-Krug 1935, 231, 240f.). Der Grenzstreifen war eventuell auf beiden Seiten von einer Landwehr begrenzt. Erst 1532 teilte man ihn auf.

4.2. Die Landwehr von Höxter

Ähnlich wie die Mündener Landwehr, ist auch die östliche Landwehr der Stadt Höxter im Brückfeld bis heute Landesgrenze (Abb. 5; Rüthing 2002; Krüger 1929; Rabe 1998, 54f.; Streich 1996, 92f.; Robitzsch 1885; Kempkes 1975, 149f.). Im Mittelalter trafen hier die Abtei Corvey und das Herzogtum Braunschweig aufeinander. Mehr noch als bei Münden war die faktische Stadtherrschaft über Höxter allerdings umstritten. In wechselnden Bündnissen bemühte sich die Stadt um größtmögliche Selbständigkeit gegenüber ihrem Stadtherren, dem Kloster Corvey. Abwechselnd traten der Kölner Erzbischof, der Paderborner Bischof, die braunschweigischen Herzöge und schließlich der hessische Landgraf als Schutzmacht von Kloster und Stadt auf und erwarben wichtige Hoheitsrechte (Klohn 1913; Demandt 1970; Engel 1970). Als der Abt 1265 den braunschweigischen Herzog mit der Stadtvogtei in Höxter belehnte, zerstörten die Bürger gemeinsam mit dem Paderborner Bischof das Kloster und die Schwesterstadt vor dessen Toren (Stephan 2000). 1332 plante Corvey, die halbe Stadt an den hessischen Landgrafen zu verkaufen; der Höxterische Rat setzte daraufhin ein Mitspracherecht bei der Kriegs- und Bündnispolitik der Abtei durch (Leesch 1961, 440f.).

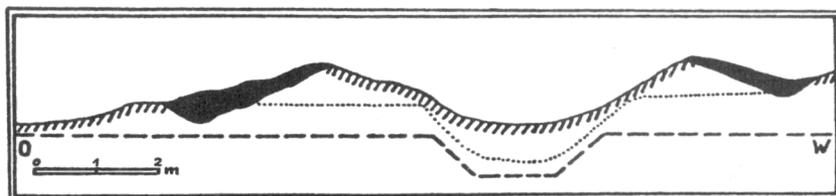


Abb. 5. Schnitt durch die Mündener Landwehr am Blümler Berg (aus: Beuermann 1951, Abb. 9, S. 55).
 Legende: gestrichelt = Grabungsgrenze; gepunktelt = alte Oberfläche; schwarz = Tonpackungen.

Eine Landwehr bestand in Höxter wohl schon vor Mitte des 14. Jahrhunderts; ihr genauer Verlauf ist aber unbekannt (Robitzsch 1885, Anm. 4; Stephan 2000, S. 247). Ihr weiterer Ausbau bedeutete eine zusätzliche Stärkung der Kommune. Dennoch genehmigte der Corveyer Abt 1356 den Bau von drei Landwehrabschnitten: (1) zwischen Klausfeld und Lure nordöstlich der Stadt Höxter, (2) durch das Schelpetal zwischen der Wüstung Porterhusen und dem Bielenberg bzw. Bramberg sowie (3) durch das Grubetal zwischen dem Bramberg und dem Lütmarsholz (Krüger 1929, 63f.). Die Stadt ging bald über diese Vorgabe hinaus und verband die drei Abschnitte zu einem geschlossenen System. Nach einer Beschwerde des Abtes Bodo von Pymont – unter anderem führte der Knick über Klosterland – einigte man sich in einem Vergleich 1373 über den Verlauf der Landwehr und die Standorte der Warten. Neu hinzu kamen die Landwehr vor Godelheim, die Landwehr auf dem Mittelberg bzw. bei Lütmarsholz zur Grube und der Abschnitt über den Räscheberg; zusätzlich erfolgte der Ausbau der Landwehr bei der Propstei tom Roden, und die Bürger durften eine Furt bei Boffzen abgraben. An strategisch wichtigen Punkten entstanden fünf Warten. Nicht erwähnt wird eine Warte an der äußersten nördlichen Spitze

der Landwehr, beim Vorwerk „Nachtigall“; sie ist aber aus späteren Karten bekannt (Stephan 2000, S. 247). Vielleicht richtete sie sich gegen die 1315 gebaute Thonenburg. 1332 errang die Stadt das Öffnungsrecht, später verwaltete sie die Burg sogar (Leesch 1961, 157, 291, 440f.). Damit wurde die Warte überflüssig. Ein markierter Grenzbaum wird eventuell bereits 1356 als „Kreuzzeiche“ erwähnt (vgl. Hinkens 2000; Rabe 1998, 54; kritisch dagegen Stephan 2000, S. 247). Im späten 15. Jahrhundert wurde auch der Grubekanal, der von Höxter zum Kloster Corvey führte und dieses mit Frischwasser versorgte, als Landwehr ausgebaut (Leesch 1961, 321, Nr. 148).

Ebenfalls in die Mitte des 14. Jahrhunderts reicht die Landwehr östlich der Weser auf dem Brückfeld zurück. 1358 erstmals erwähnt, wurde die Landwehr von den braunschweigischen Herzögen als Affront aufgefasst. Sie sahen ihre Rechte in der Gemarkung der Wüstung Sulbeke gefährdet, deren Feldflur von der Landwehr durchschnitten wurde. Das Land war ein Lehen der Herzöge an die Herren von Godelheim (Leesch 1961, 292, 307, 460; Krüger 1929, 67). 1380 musste Herzog Otto der Quade der Stadt Höxter zugestehen, die Landwehr weiterhin pflegen zu dürfen. Sein Sohn, Otto Cocles, beteiligte sich sogar 1446 an der jährlichen Ausbesserung des Knicks und ließ dem Rat 60 Gulden für den Bau bzw. die Erhaltung der Warte, die bei der „Sulbeker Wiese“ an der Straße in den Solling stand (dies war die einzige Warte auf dem Brückfeld, Best 1987, 494f., vgl. Bérenger-Kühlborn 1986, 175f.). Im Gegenzug erhielt er das Öffnungsrecht und einen eigenen Durchlass in der Landwehr (Leesch 1961, 307 Nr. 171). Der Vertrag entstand während der Soester Fehde, als sich die Stadt ernsthaft bedroht sah. Noch 1517 kam es wegen der Gerichtshoheit und der Warte im Brückfeld zu handgreiflichen Auseinandersetzungen mit Herzog Heinrich dem Älteren von Braunschweig-Wolfenbüttel (Rabe 1998, 94).

Der Wallgraben der Landwehr ist an der Bosseborner Warte ca. 8,5 m breit, bei einer Höhendifferenz von 1,7–1,9 m zwischen Wallkuppe und Grabensohle. Gegenüber dem Vorgelände ist der Graben ca. 0,6–0,7 m tief; der Wall ragt 0,8 m hoch auf (zweifelhaft das Profil bei Robitzsch 1885). Bei der Propstei tom Roden und bei Godelheim war die Landwehr mit einem zweiten Graben verstärkt. Zusammen mit der Hecke war der „Knick“ 24–45 m breit. Die Gesamtlänge der Landwehr betrug 19 km (Rüthing 1986, 51). Die Ausdehnung der Landwehr fiel vermutlich über weite Strecken mit den Grenzen der „Huxeri marca“ zusammen, die im 9. Jahrhundert umschrieben werden (Stephan 2000, Band 2, 379, Nr. 4; Holder-Egger 1888, 1044). Das Kloster selbst, die Lüre und die Thonenburg blieben allerdings außen vor, während auf dem östlichen Weserufer das Brückfeld hinzukam. Die Konflikte um die Gemarkung der Wüstung Sulbeke, aber auch Streitigkeiten mit dem Abt von Corvey um die Waldungen innerhalb der Landwehr verdeutlichen, dass die Stadt nicht uneingeschränkt über die Hoheitsrechte im Bereich der Landwehr verfügte – auch wenn der Rat das Gebiet, das von der Landwehr umschlossen wurde, als ihm unterstellt betrachtete (Rüthing 1986, 51, Anm. 76; Leesch 1961, 157).

5. Mehrzügige Landwehren

Hann. Münden und Höxter sind Beispiele für einzügige Landwehren, die im Abstand von 2–5 km die engere „Stadtmark“ umziehen. Sie schützten die Felder, Stadforsten, Teiche und andere wichtige Wirtschaftseinrichtungen der Stadt (vgl. Köppke 1967). Einige größere Städte schoben ihre Grenzknicke noch weiter vor. Diese äußeren Landwehren schützten jene Dörfer und Besitzungen, die die Städte im Laufe des 14./15. Jahrhunderts erwarben, oder die für die städtische Wirtschaft Bedeutung besaßen. „Fernlandwehren“ besaßen in Südniedersachsen vor allem die Städte Duderstadt und Göttingen. Die Anlage ihrer Landwehrensyste me ist historisch eng miteinander verknüpft.

5.1. Die Landwehr von Göttingen

Die Landwehr der Stadt Göttingen entstand ähnlich wie jene von Höxter im ständigen Ringen mit ihren Stadtherren, den braunschweigischen Herzögen. Im 14./15. Jahrhundert

errang die Stadt weitgehende Unabhängigkeit, die sie erst im 16. Jahrhundert wieder verlor. Das Recht, eine Landwehr bauen zu dürfen, kaufte sie 1380 dem ansonsten eher städtefeindlichen Herzog Otto dem Quaden (1367–1394) ab, als dieser, in Fehden mit Hessen und um das Herzogtum Lüneburg verwickelt, dringend Geld benötigte (Mörke 1987, 270ff.; Ehrenpfordt 1913, 63, 131; Fahlbusch 1938, 17; Reuther 1987, 569; Köppke 1967, 145f.). Die Stadt errichtete zunächst zwei Warten und eine Landwehr auf dem Hainberg östlich von Göttingen, die aber in einer Fehde mit dem Herzog 1387 zerstört wurden (Abb. 8). Beim Friedensschluss erreichten die Bürger jedoch weitreichende Zugeständnisse des Herzogs und ließen sich für ihren Besitz im Umland die Freiheit bestätigen. Von König Wenzel erhielten sie zudem die Privilegien einer Reichsstadt verbrieft, außerdem das Recht, sich frei einen Schutzherrn wählen zu dürfen (Ehrenpfordt 1913, 111ff.; Armbrust 1908, 116). Trotz dieser Erfolge baute die Stadt nur die Hainbergswarte wieder auf, während die Lohbergswarte wüst liegen blieb. Das Verhältnis zum Herzog blieb bis zu dessen Tod im Dezember 1394 gespannt.

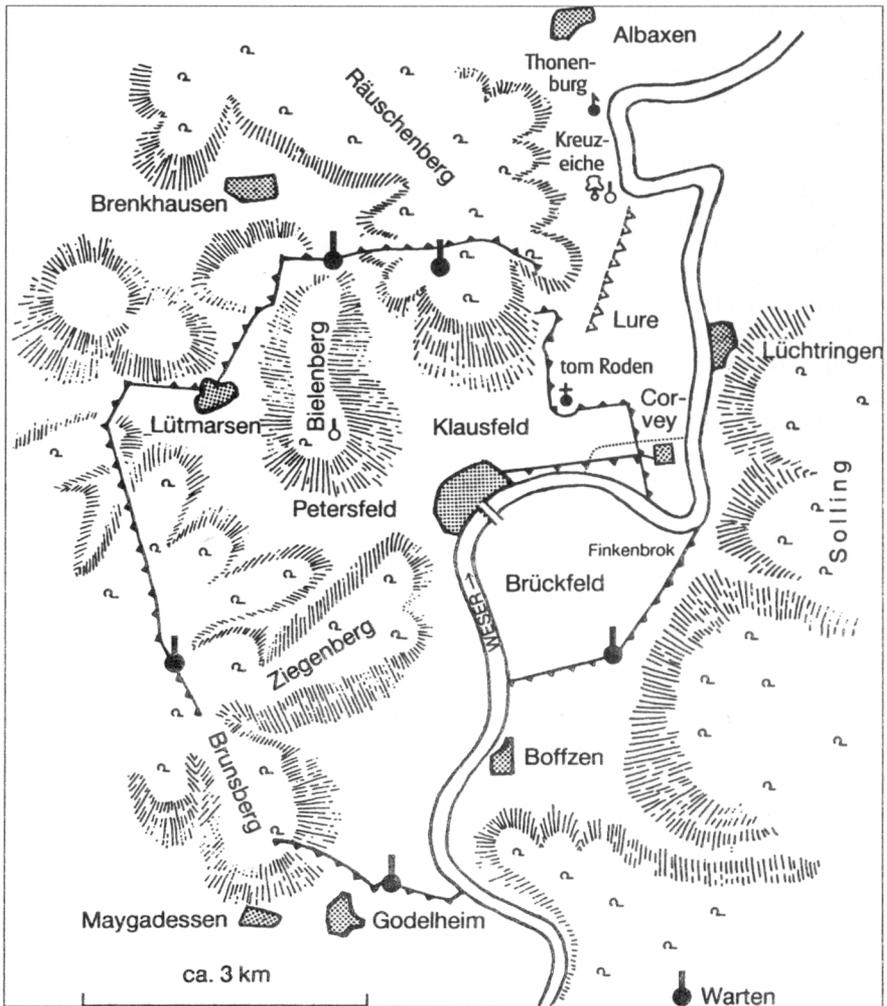


Abb. 6. Die Landwehr von Hörter (aus: Rütting 2002, S. 11, ergänzt).

Unter Herzog Otto Cocles (1394–1435, gestorben 1463), dem Sohn Ottos des Quaden erfolgte der eigentliche Ausbau des Landwehrsystems. Er kooperierte eng mit den Städten und der Ritterschaft im südlichen Niedersachsen, um das Fürstentum Göttingen zu konsolidieren. Otto erkannte schon in den ersten Jahren seiner eigenständigen Regierung die Bedeutung einer starken Stadt für die Landesverteidigung. Zwar besserte sich das Verhältnis zum hessischen Landgrafen, aber östlich von Göttingen hatte das Mainzer Erzbistum seit 1334 seine Position in Duderstadt ausgebaut. Erzbischof Johann von Nassau (1397–1419) zog zudem mehrere Adelige auf seine Seite, die südlich von Göttingen ansässig waren. Der Stadt kündigte er hingegen im Mai 1399 das Schutzverhältnis auf, und verbündete sich statt dessen mit Landgraf Hermann und anderen Fürsten gegen aufsässige Städte (Armbrust 1908, 132). Den von ihm betriebenen Wiederaufbau der Burg Bodenhausen, die 1396 von den Göttingern zerstört worden war, konnte die Stadt zwar unterbinden. Nachdem jedoch der ehemalige Vormund von Herzog Otto, Herzog Friedrich bei Fritzlar ermordet worden war, eskalierte die Lage, da Erzbischof Johann als Drahtzieher des Anschlags verdächtigt wurde. Während der Auseinandersetzungen kam es ab Juni 1400 mehrfach zu Überfällen von braunschweigisch-göttingischen Verbänden auf Duderstadt und Giebolde-



Abb. 7. Die Landwehr von Hörter, Warte im Brückfeld (Foto: Th. Küntzel M.A.).

hausen; auch Göttingen wurde bedroht und die Hainbergwarte zerstört (Armbrust 1908, 137ff.). Nach dem Ende der Fehde setzte sich der Konflikt zwischen Mainz und Hessen die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts hinweg fort, wobei Göttingen mit den Herzögen zusammen auf Seiten Hessens stand (Demandt 1970, 169).

Unter dem Eindruck der Gefahr, die der Stadt und ihrem ländlichen Umland vom mainzischen Eichsfeld her sowie von den Adeligen drohte, die südöstlich der Stadt ansässig waren, begann die Stadt 1401 mit dem Aufbau eines großen Landwehrsystems (Fahlbusch 1938, 18ff.; Meyermann 1915, 28ff.). Bis 1409/10 wurden mehrere Warten im Umkreis von 4–6 km um Göttingen errichtet: zunächst die „Hainholzwarte“, dann die Roykebergwarte, die Grimmenwarte (Dreckwarte), die Roringer Warte, die Diemardener Warte und schließlich die Dicke Warte. Südlich der Stadt entstanden zwei, im Abstand von 2,5 km hintereinander verlaufende Landwehrgräben. Der Göttinger Wald östlich der Stadt wurde mit einer Hecke gesichert, über kurze Strecken auch mit einem Graben.

Als sich die Konfrontation mit Mainz ab 1410 verschärfte, begann man mit der Anlage eines weit nach Süden, fast bis zur Werra ausgreifenden Landwehrgürtels — angefangen 1414 mit der Errichtung der Warte „Sestelle“ und der Landwehr bei Mollenfelde, gefolgt 1421/22 von der Krittenwarte und 1430/31 von der Ziegenheller Warte, nahe der zerstörten Burg Bodenhausen. Die Besitzerwerbungen der Stadt in dem betreffenden Gebiet erfolgten überwiegend erst, als die Landwehr bereits existierte (Abb. 7; Mörke 1987, 274ff.). Die Burg Friedland, südlicher Eckpfeiler der Landwehrlinie, kam z.B. 1424 an den Rat. Die Landwehr steht somit nicht am Ende der Göttinger Expansionspolitik, sondern steckte gewissermaßen im Voraus das anvisierte Terrain ab. Der Bau des Wallgrabens und seine Pflege waren dabei selbst Mittel der Herrschaftsausübung: Die umliegenden Dörfer wurden zu Pflichtdiensten herangezogen und hatten die Wächter zu unterhalten. Die Stadt gewährte lediglich Zuschüsse, dürfte aber die Maßnahmen beaufsichtigt haben (Fahlbusch 1938, 30ff.).

Parallel zur Friedländer Landwehrlinie wurde die Landwehr im Westen, von Rosdorf über Olenhusen bis Knutbühren gebaut, und im Osten durch die Käsenappwarte verstärkt; außerdem legte man an der Roringer Warte einen zweiten Graben an. Die Nordflanke des Leinetals sicherte man erst später mit der Rieswarte (1438/39) und der Backenbergswarte (1460), als der Rücktritt von Otto Cocles 1435 für wachsende Instabilität in den südlichen welfischen Landen sorgte (vgl. Mörke 1987, 284; Schubert 1997, 800f.).

Im 15. Jahrhundert bildete die Stadt angesichts des welfischen Machtvakuumms einen wichtigen Kontinuitätswahrenden Faktor. Nachdem die Herzöge ihrer Hoheit über Göttingen im 16. Jahrhundert wieder Geltung verschafft hatten, nutzten sie die Göttinger Landwehr für ihre Territorialpolitik gegenüber Hessen. Im Streit um die Grenze zwischen Leine und Werra diente ihr Verlauf bei Friedland den Herzögen als wichtiges Argument für die Zugehörigkeit einzelner Dörfer zu ihrem Herrschaftsbereich. Darüber hinaus beriefen sie sich auf eine legendäre „alte“ Landwehr ca. 3 km südlich der Friedländer Landwehr, 16–17 km von Göttingen entfernt (Büttner 1919, 312ff.; vgl. auch Oppermann–Schuchhardt 1881–1916, 26). Die zwischen den beiden Linien gelegenen Orte Reckershausen, Niedergandern, Marzhausen und Mollenfelde waren bis nach dem Dreißigjährigen Krieg zwischen Braunschweig und Hessen umkämpft. Aufgrund der ungeklärten Situation wurde das Gebiet wie Niemandsland behandelt. Die Bewohner dieser Orte waren von jeder Huldigung freigestellt (Lücke 1937, 17ff., 30ff.).

Einzelne Warten und Wallgrabenabschnitte der Göttinger Landwehr haben sich noch im Gelände erhalten (Grote 1994; Groenendijk 1984, 18ff.; Ortsarchiv der Kreisarchäologie Göttingen; frdl. Mitteilung E. Schröder). Ihr Aufbau war jeweils an die örtlichen Erfordernisse und topographischen Gegebenheiten angepasst: An der Roringer Warte („Berwinkelswarte“, Groenendijk 1984, 18; Denecke 1987, 358f.) bestand die Landwehr beispielsweise aus einem 8 m breiten und 2–2,2 m tiefen Hauptgraben sowie einem 5 m breiten Vorgaben. Südlich davon, im Göttinger Wald, reduziert sich die Landwehr auf einen einfachen

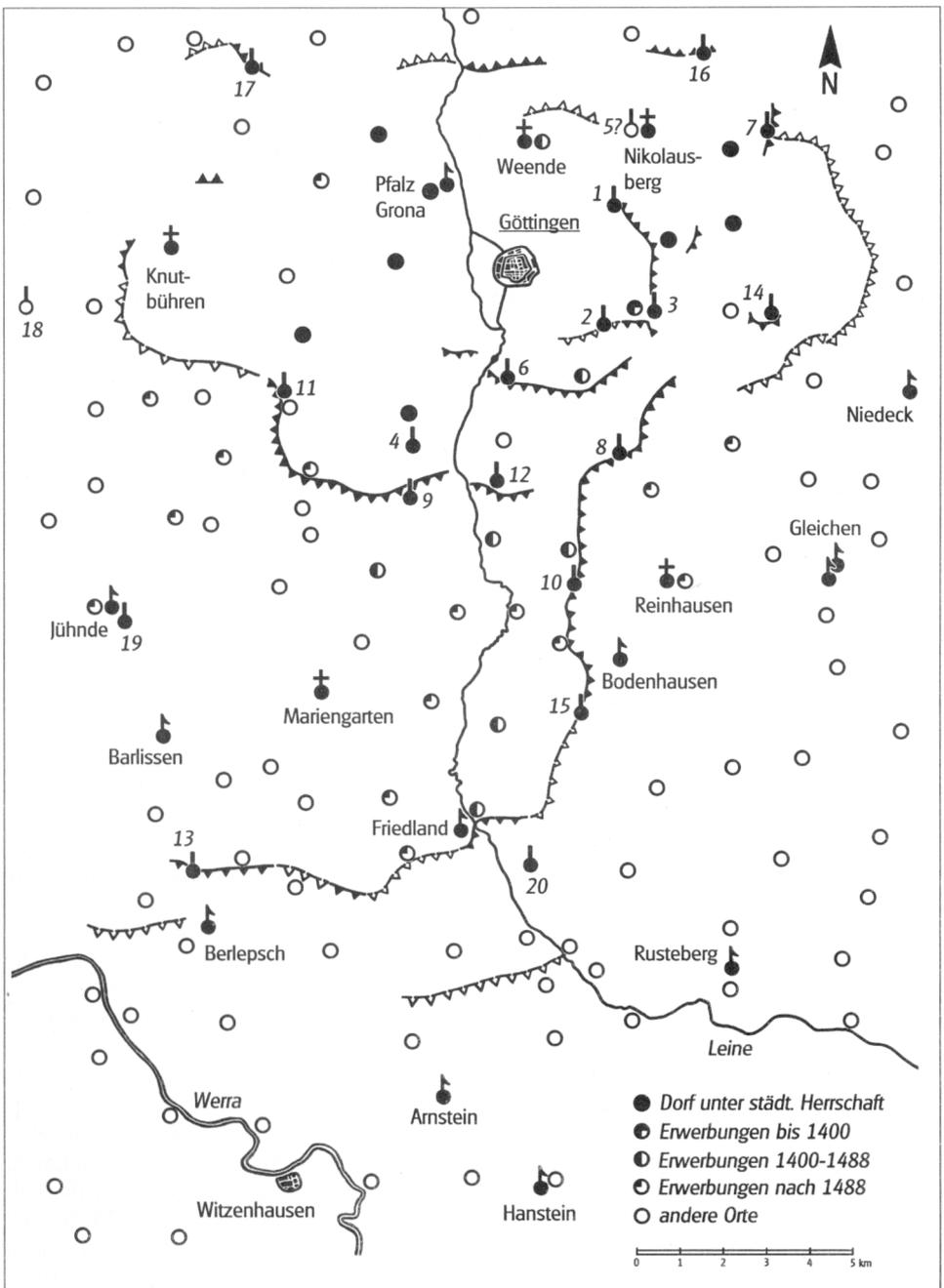


Abb. 8. Schematischer Verlauf der Landwehr von Göttingen (Zeichnung: Th. Küntzel); Besitzrechte der Stadt Göttingen stark vereinfacht nach Mörke 1987, Abb. 2. Nummerierung der Warten in der Reihenfolge ihrer Erbauung. 1: Hainbergwarte, 2: Lohbergwarte, 3: Hainholzwarte, 4: Rosdorfer Warte, 5: Roykebergwarte, 6: Dreckwarte (Grymmenwarte), 7: Roringer Warte (Bärwinkelwarte), 8: Diemardener Warte, 9: Dicke Warte, 10: Sestelle, 11: Olenhusener Warte, 12: Weizenbergwarte, 13: Kritenwarte, 14: Kerstlingeröder Warte (Käsenapp), 15: Ziegenhelle, 16: Rieswarte, 17: Backenbergwarte; Erbauungszeit unbekannt: 18: Warte an der Ausschnippe, 19: Jühnder Warte, 20: Kirchturm Reckershausen.

Wallgraben von 9 m Breite. Der Wall verläuft auf der Feindseite und überragt reliefbedingt erheblich das stadtsseitige Gelände. Nach knapp 200 m endet er und wurde vermutlich durch eine Hecke fortgesetzt. Die Landwehr diente hier vorrangig als Wegesperre, wofür auch das begrenzte Sichtfeld der Warte spricht.

Eine weitere Wegesperre hat sich idealtypisch bei Esebeck erhalten (Abb. 11). Sie sollte die Harster Heerstraße, einen westlich an Göttingen vorbei führenden Fernweg kontrollieren. Westlich der heutigen Forststraße besteht die Straßensperre aus drei Gräben von 6–7 m Breite mit dazwischen liegenden Wällen, im Osten dagegen, wo das Gelände leicht ansteigt, nur aus zwei Gräben von je 4,5 m Breite. Nach 50–60 m enden die Gräben unvermittelt im Wald. Die Fortsetzung bildeten vermutlich Hecken, die aber keine Spuren hinterlassen haben. Bei insgesamt ca. 100 m Länge beläuft sich die Breite der Straßensperre auf 26 bzw. 17 m (Kreisarchäologie Göttingen, Ortsakte Gemarkung Esebeck, FStNr. 29). Die mittelalterliche Straße passierte die Sperre vermutlich im Verlauf des heutigen Forstweges. Eine Mulde zwei Meter südlich der Sperranlage stammt vielleicht vom Haus des Schlagwächters.

Ähnliche Dimensionen wie die Esebecker Landwehr besitzen die Landwehren bei Friedland und Mollenfelde (Groenendijk 1984, Abb. 8; Oppermann–Schuchhardt 1881–1916, 27). In einem Tal östlich von Friedland hatte man zusätzlich die Hänge im oberen Bereich abgegraben; einige natürliche Erosionsrinnen, die weiterhin den Zugang von Süden in das Tal vermittelten, waren im Ernstfall kurzfristig durch Dornverhaue zu sperren.

5.2. Die Duderstädter Landwehr

Die Duderstädter Landwehr ist gut mit der Göttinger Landwehr vergleichbar (Ehbrecht 1993, 206ff.; Schnath 1964; Lerch 1975; Lücke 1935; Groenendijk 1984, 19). Sie bestand aus einem inneren Ring im Abstand von 1,5–3,5 km zur Stadt und einer äußeren Landwehr, die 6,5–10,5 km entfernt lag. Ihr Aufbau war uneinheitlich. Insgesamt gehörten 16 Warten zur Duderstädter Landwehr. Im Südosten wurden lediglich einzelne Warten gebaut, z.T. gemeinsam mit benachbarten Adeligen und dem Kloster Gerode. Der äußere Knick umgab die 16 „Rats- und Kespeldörfer“, die der Stadt unterstanden. Sie wurden bis in das 19. Jahrhundert zu Schanzarbeiten herangezogen und hatten ein „Knickgeld“ an die Stadtkämmerei abzuführen, womit die Knickhüter bezahlt wurden. Kernelement dieser Landwehr bildete ein Grenzwald, der das untere Eichsfeld nach Westen, zum braunschweigischen Gebiet hin abgrenzte. Der Wald war im Westen, teils auch im Osten mit einer Hecke versehen, streckenweise auch mit ein bis drei Gräben. Im Norden setzte eine herrschaftlich-mainzische Landwehr die Linie bis Bilshausen nordwestlich von Gieboldehausen fort. Die ganze Anlage zog sich über 18 km hin und bildete ein Gegenstück zur südlichen Göttinger Landwehrlinie, die 5–13 km westlich verlief.

Der großmaßstäbige Ausbau der Landwehr erfolgte im späten 14. Jahrhundert, etwas früher als bei Göttingen. Die sporadischen Nennungen vermitteln eine vage Vorstellung vom Bauablauf: 1392 wurde die Nesselröder Warte errichtet, die zum äußeren Landwehrring gehörte, und 1397 ist mit dem Gerblingeröder Knick ein Abschnitt des inneren Landwehrringes bezeugt. Wichtigste Aufgabe des Duderstädter Knicks war der Schutz des unteren Eichsfeldes vor den westlich und östlich ansässigen Adeligen (Lerch 1975, S. 44). Daneben war Duderstadt intensiv in die Machtpolitik der Mainzer Erzbischöfe gegenüber Braunschweig involviert, wie sich an der Beteiligung der Stadt am Wiederaufbau der Burg Bodenhausen 1399/1400 zeigt (Armbrust 1908, 136). Seit dem späten 16. Jahrhundert verfielen die Warten, und der Knick wurde nicht mehr gepflegt.

Fasst man die bisherigen Ergebnisse zusammen, ergibt sich ein recht einheitliches Bild der städtischen Landwehren in Südniedersachsen: Meist im 14. Jahrhundert angelegt bzw. begonnen, wurden sie im 15. Jahrhundert erweitert. Orte in unsicheren Grenzregionen (Hannoversch Münden, Höxter) wurden offenbar früher mit Landwehren ausgestattet als Städte wie Göttingen und Duderstadt, die anfangs innerhalb größerer Herrschaftsbereiche

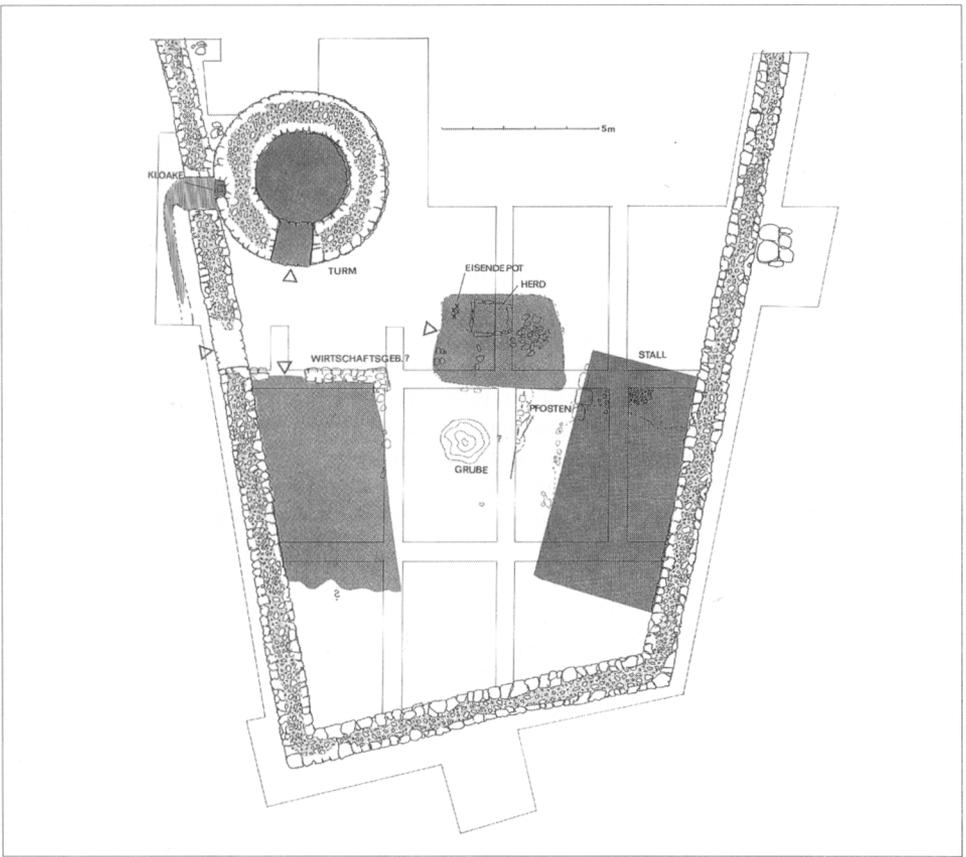


Abb. 9. Die Rieswarte bei Göttingen mit ihrem „Zingel“ nach den Ausgrabungen 1980-82 (nach Schütte 1988, S. 144).

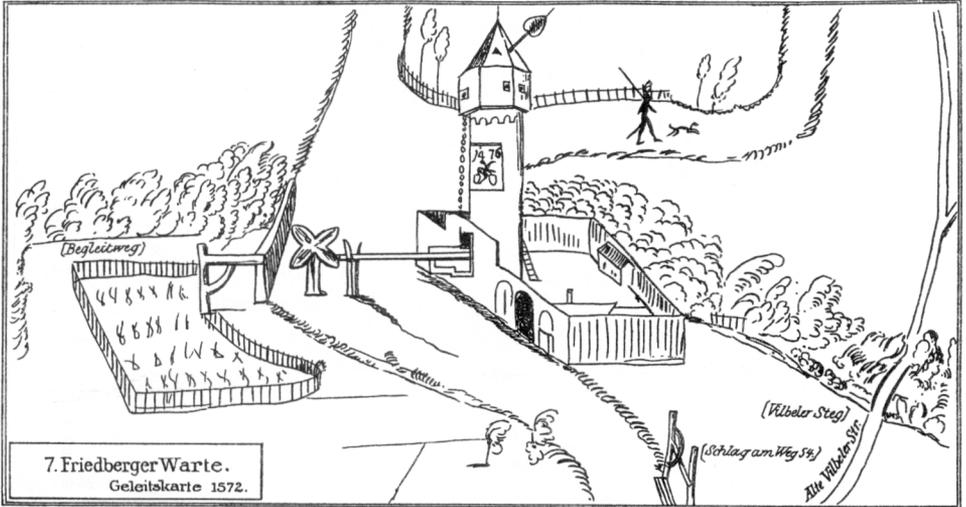


Abb. 10. Friedberger Warte der Landwehr von Frankfurt am Main, 1572 (aus: Pelissier 1905, Abb. #).

lagen und erst sekundär in eine gewisse „Grenzlage“ gerieten. Die inneren Landwehren schützten zunächst das nähere Umfeld der Städte im Umkreis von 2–5 km. Göttingen und Duderstadt markierten mit ihren Knicks und Warten zudem ein weites Vorland, das 10–15 km vor die Stadtmauern reichte. Hierbei ließ sich ein Zusammenhang mit historisch greifbaren Konflikten herstellen, die einen besonderen Schutz erforderlich machten. Die Gesamtdimensionen dieser Landwehren unterscheiden sich gravierend von der Anlage bei Nienover; im Detail ergeben sich aber einige Übereinstimmungen, etwa in den Maßen der kleineren Landwehrgräben.

6. Stadtnahe Landwehr oder äußere Stadtbefestigung?

Doch wie fügt sich der geringe Abstand der Nienoverschen Landwehr von nur 250 m zur eigentlichen Stadtbefestigung in das Bild der Landwehren ein? Einen Interpretationsansatz hierfür liefert der Vergleich mit der Stadtwüstung Blankenrode (Abb. 12; Wölke 1957; Stoob 1971; Stoob 1970, 137ff.; Trier 1986; Hucker 1984; Engemann 1970; Henkel 1974, 117ff.). Die ehemalige Stadt Blankenrode, im Hardehäuser Wald zwischen Warburg und Paderborn gelegen, geht auf eine um 1248 von der Abtei Corvey und dem Paderborner Bischof Simon errichtete Befestigung zurück, deren Gestalt jedoch im Ungewissen bleibt (Wilms–Finke 1874/94, Nr. 389). Danach fehlen bis 1298 alle Belege für das weitere

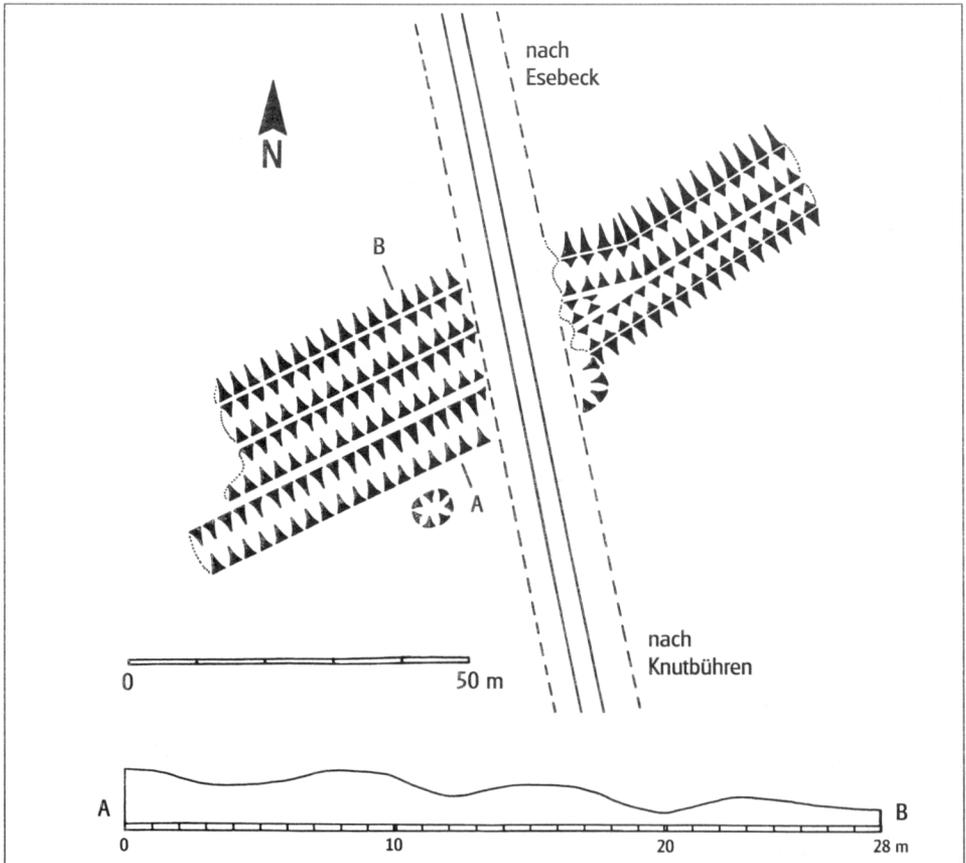


Abb. 11. Straßensperre in der Gemarkung Eisebeck, FSTNr. 29. Planskizze und Schnitt (Zeichnung: Th. Küntzel).

Schicksal der Anlage. Um 1300 wirft dann eine Reihe von Urkunden Licht auf die Situation in Blankenrode: Die Stadt war offenbar kurz zuvor unter dem Paderborner Bischof Otto von Rietberg als Stützpunkt gegen die Grafen von Waldeck ausgebaut worden, deren Widerstand erfolglos blieb (Wilmans-Finke 1874/94, Nr. 2512). Das Kloster Corvey war an diesem zweiten Ausbau kaum beteiligt. Es hatte das Amt Scherfede, zu dem Blankenrode ursprünglich gehört haben muss, 1250 an das Zisterzienserkloster Hardehausen verkauft; 1279 kam die halbe Grafschaft als Pfand an den Paderborner Bischof (Wilmans-Finke 1874/94, Nr. 587A; Spilcker 1833, Nr. 182). Die ländlichen Siedlungen Syrexen und Snevede in der Nachbarschaft von Blankenrode kamen in den 1280er Jahren an Hardehausen (Wilmans-Finke 1874/94, Nr. 1618, 1623, 1779, 1792). Erst nachträglich erhielt Corvey von Paderborn einen Burgsitz in Blankenrode übertragen (Prinz 1972–1993, Nr. 1374), wohl um wieder mehr an der „gemeinsamen“ Anlage beteiligt zu sein. Spätestens Ende des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon in den 1320er Jahren wurde die Stadt weitgehend aufgegeben, vorrangig wegen des rauen Klimas, wegen Wassermangel und nach Streitigkeiten mit dem Kloster Hardehausen und den Burgmännern auf der Burg Blankenrode. Bürger werden zuletzt 1323 namentlich aufgezählt, danach sind nur noch die Burgmannen in den Urkunden konkret greifbar (Prinz 1972–1993, Nr. 2005, 2281).

Markanter Rest der einstigen Stadt ist der mächtige Wallgraben, der teilweise von einer Mauer bekrönt wird. Im Vorfeld der Stadt befinden sich zwei Landwehren: eine kleine

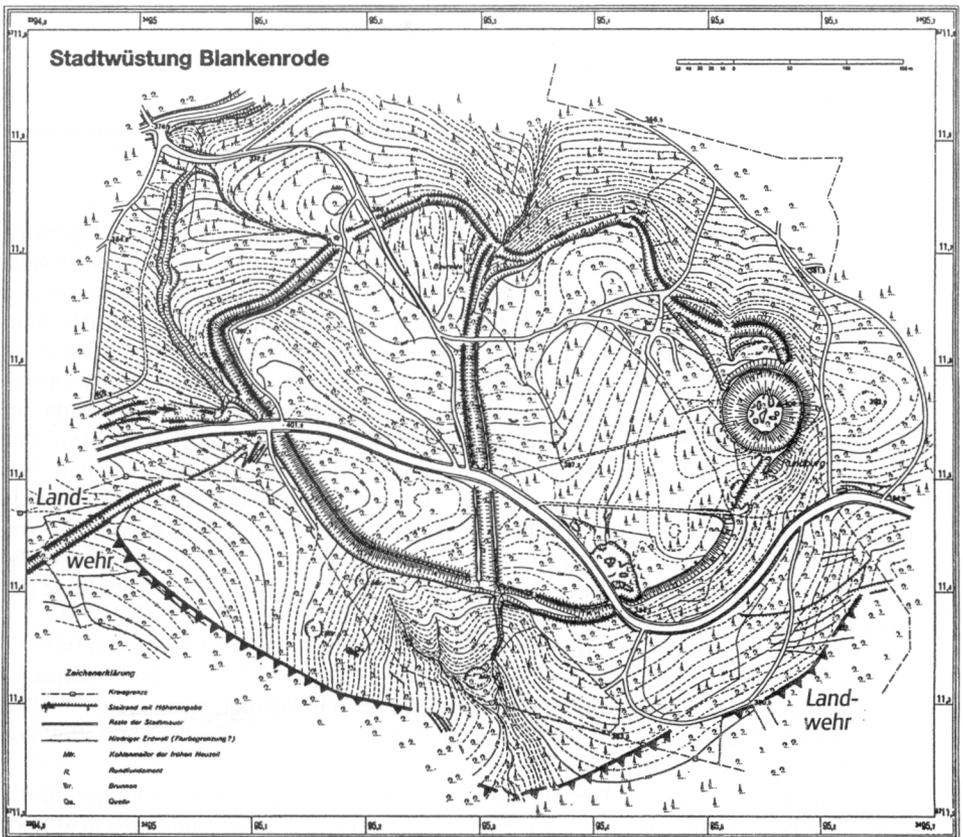


Abb. 12. Stadtwüstung Blankenrode (aus: Stooß 1971, S. 262, ergänzt).

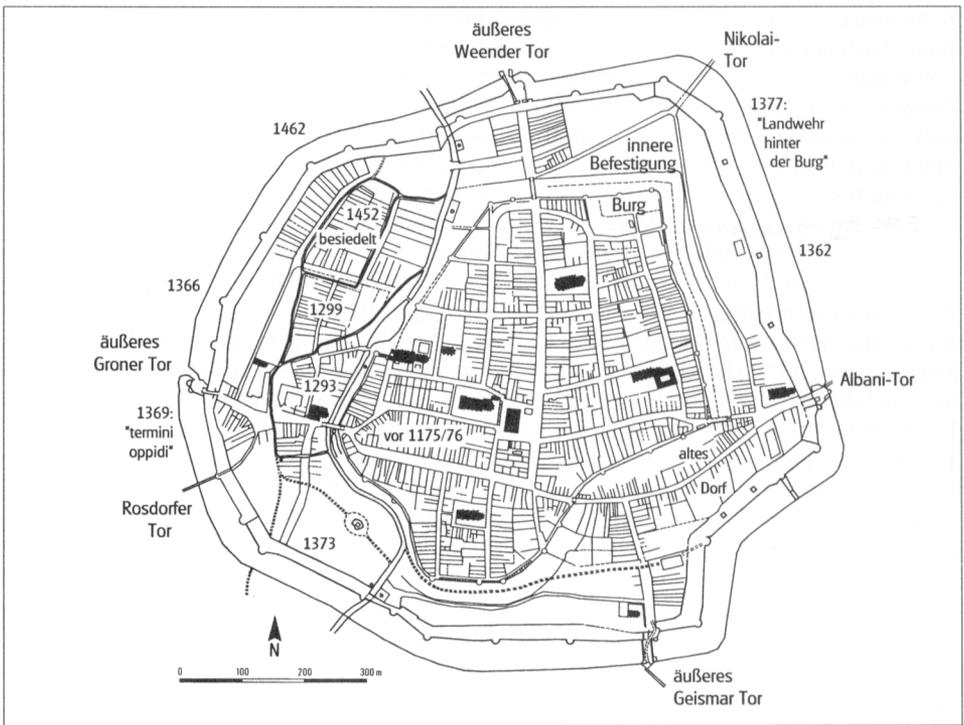


Abb. 13. Innere und äußere Stadtbefestigung von Göttingen (aus: Last 1987, Abb. 1, ergänzt). Die Jahreszahlen geben die Baudaten des äußeren Befestigungsringes, die Gründungsdaten der Vorstädte und das älteste Dendrodatum in der Kernstadt an.

Landwehr, die 110–150 m südlich der Stadt parallel zum Stadtwall verlief, und eine große Landwehr, die geradlinig von der Stadtwüstung nach Westen in den Wald zieht, aber nach wenigen hundert Metern blind endet (Wöhlke 1957, 36). Sie sicherte den Weg, der zu den „Bleikuhlen“ führte, einem Blei-Zinkerzorkommen bei der heutigen Ortschaft Blankenrode (dem mittelalterlichen Snevessen). Die „Bleikuhlen“ sind zwar erst im späten 15. Jahrhundert bezeugt; der Abbau von Zinkerz im 13./14. Jahrhundert ist aber denkbar (Stoob 1970, 140). Der Abschnitt der großen Landwehr von der Stadt bis zum Ansatzpunkt der kleinen Landwehr ist deutlich schwächer ausgebildet; 80 m vor dem Stadtwall läuft sie aus. Die große und die kleine Landwehr bildeten demnach eine fortifikatorische Einheit: Die „kleine“ Landwehr muss ehemals derart durch eine Hecke verstärkt gewesen sein, dass sie die „große“ Landwehr überflüssig machte. Beide Anlagen richteten sich gegen eine von Süden drohende Gefahr, was auf den Konflikt mit den Grafen von Waldeck verweist. Die Landwehr dürfte demnach am ehesten während der Kämpfe um Blankenrode am Ende des 13. Jahrhunderts angelegt worden sein.

Hält man Ausschau nach weiteren, stadtnahen Landwehren, fallen die äußeren Befestigungen der Städte Duderstadt und Göttingen ins Auge. Entgegen der üblichen Interpretation, die sie mit der Erweiterung der Städte in Zusammenhang bringt, werfen die Anlagen in Nienover und Blankenrode die Frage auf, ob es sich nicht ursprünglich um eine Art „Nah-Landwehren“ gehandelt haben könnte.

Göttingen erhielt 1362 von Herzog Ernst von Braunschweig die Genehmigung, die Stadt und ihre Befestigungswerke mit Gräben, Mauern, Planken und Zäunen zu erweitern (Schmidt 1863, Nr. 217; Reuther 1987, 566ff.; Fahlbusch 1952; zu Göttingen allgemein Stephan 1984; Stephan 2002, 395). Der „neue Graben“ verlief 100–150 m vor der inneren

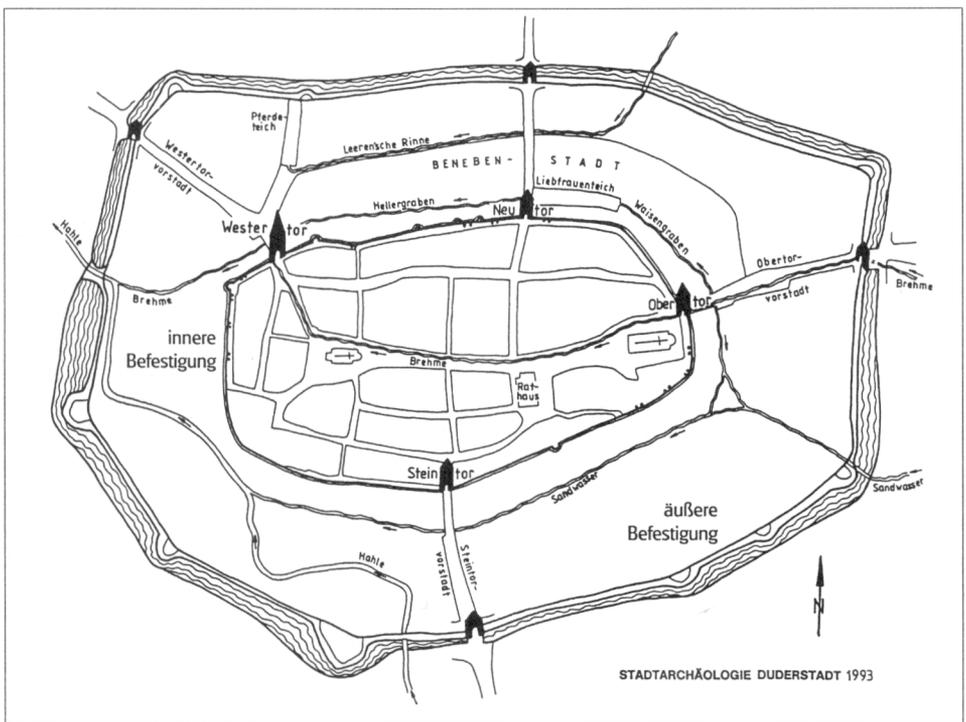


Abb. 14. Innere und äußere Befestigung der Stadt Duderstadt (aus: Konze 1994, Abb. 1).

Stadtmauer. Abgesehen vom hochmittelalterlichen Stadtkern umgab er das „Alte Dorf“ bei St. Albani und die 1293 gegründete Neustadt bei der Marienkirche (Abb. 13). Die Vorstadt auf der Masch (vor dem Groner Tor), die ebenfalls von einem Graben umgeben war, wurde später wieder aufgegeben; statt dessen siedelte man 1452–1462 die untere Masch auf und integrierte sie in die Befestigung (Fahlbusch 1952, 64).

1377 wird der „neue Graben“ als „Landwehr“ erwähnt. Er diente nicht nur als Befestigung, sondern markierte auch eine Rechts- und Hoheitsgrenze, die „terminus oppidi“ (so eine Urkunde von 1369, Schmidt 1863, Nr. 256, 285; vgl. Meyermann 1915, 26f.). 1367, kurz vor seinem Tod erteilte Herzog Ernst der Stadt das „privilegium de non arresando“, d.h. er verzichtete auf die Polizeigewalt innerhalb des Stadtgrabens (Schmidt 1863, Nr. 245; Köpcke 1967, 178). Im 15./16. Jahrhundert wurde der Graben sukzessive zu der beeindruckenden Befestigungsanlage ausgebaut, die noch heute die Altstadt umgibt, mit einem 20–30 m breiten Wall und einem 35–50 m breiten Graben.

Die äußere Befestigung von Duderstadt war 1378 im Bau (Abb. 14; Jaeger 1885, Nr. 159); 1397 finden sich in den Kämmereirechnungen Ausgaben für den Graben am Westertor westlich der Stadt (Jaeger 1885, 475). Der Graben verlief ca. 180–250 m vor der Stadtmauer des 13. Jahrhunderts. Eine angebliche, erste Außenbefestigung 50 m vor der Stadtmauer dürfte zur inneren Befestigung gehören (vgl. Ehbrecht 1993, 12ff.; Flidner 1964, 53). Der äußere Graben war wohl zunächst als Knick konstruiert und bot nur unzureichend Schutz: Bei einem Überfall göttingisch-braunschweigischer Verbände auf Duderstadt 1402 wurden die Vorstädte zerstört, während die Kernstadt der Belagerung stand hielt (Armbrust 1908, 145). Nach einem Stadtbrand gestattete der Mainzer Erzbischof Dietrich 1436 die Erweiterung der Stadt bis zum „äußersten Graben an dem Felde“ (Jaeger 1885, Nr. 288). Die alte Stadtmauer sollte abgerissen und statt dessen um die „Beneben-Vorstadt“

herumgeführt werden. Durch die Umsiedlung von Bürgern aus der Kernstadt in die Vorstadt sollte die dichte Bebauung im Stadtzentrum aufgelockert werden. Die Maßnahmen wurden jedoch nicht realisiert. Zwischen den beiden Befestigungen blieben große Flächen unbebaut. Im 16. Jahrhundert wurde die äußere Befestigung aber massiv verstärkt, um den aufkommenden Feuerwaffen Stand zu halten.

Analog zu den Landwehren der Stadtwüstungen Nienover und Blankenrode wurde demnach bei Göttingen und Duderstadt 100–250 Meter vor der Stadtmauer zunächst ein Knick mit Graben und allenfalls einer leichten Mauer bzw. einem Zaun errichtet. Ihre Entstehung fällt zwar in das fortgeschrittene 14. Jahrhundert; das Beispiel von Blankenrode weist aber in die Zeit um 1300 zurück. Durch den späteren Ausbau der äußeren Befestigung wurden die Spuren der stadtnahen „Landwehren“ von Göttingen und Duderstadt überprägt; bei den Stadtwüstungen Nienover und Blankenrode bewahrte hingegen das „Einfrieren“ des hochmittelalterlichen Zustandes ihren ursprünglichen Zustand. Die Schriftquellen zeigen für Göttingen und Duderstadt eine Verknüpfung des Befestigungsbaus mit der Erweiterung bzw. der Restrukturierung der Kernstädte. Dies ist bei Blankenrode und Nienover kaum anzunehmen: Beide Städte schrumpften vielmehr und verödeten schließlich. Die Anlage einer „inneren Landwehr“ als „äußere Stadtbefestigung“ kann bei ihnen nicht auf eine Expansion der Stadt hin interpretiert werden. Vielmehr ist an eine eigenständige Form der Befestigung zu denken, quasi einer Vorform der „klassischen“ Landwehren. Diese stadtnahe Landwehr dürfte verschiedene Funktionen erfüllt haben: Sie verhinderte, dass sich Angreifer ohne weiteres der Stadtbefestigung näherten; zunächst mussten sie den Knick als vorgeschobenes Hindernis überwinden. Hatten sie die Hecke an einer Stelle durchbrochen, konnten sie von der Stadtbefestigung aus gezielt unter Beschuss genommen werden. Nachts konnte man Vieh in das eingeegte Areal treiben, wo es vor Raubtieren und Diebstahl sicher war. Innerhalb des stadtnahen Knicks übte die Stadt Göttingen die Polizeigewalt aus, was vielleicht auch auf die anderen Beispiele übertragbar ist (vgl. hierzu Köppke 1967, 179ff.).

Literatur

- AMMANN, H., 1963: Der Lebensraum der mittelalterlichen Stadt in Schwaben. *Berichte zur Deutschen Landeskunde*, 31, s. 284–316.
- ARMBRUST, L., 1908: Göttingens Beziehungen zu den hessischen Landgrafen. *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Altertumskunde*, N.F., 21, s. 97–222.
- BÉRENGER, D.–KÜHLBORN, J.-S., 1986: Zum Beginn der systematischen Luftbildprospektion in Westfalen in den Jahren 1983–1984. *Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe*, 4, s. 167–178.
- BESCHORNER, H., 1941: Dreißig Jahre weiterer Landwehrforschung. *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, 86, s. 131–156.
- BEST, W., 1987: Bericht über die archäologische Luftbildauswertung im Regierungsbezirk Detmold, April bis November 1986. *Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe*, 5, s. 471–507.
- BEUERMANN, A., 1951: Hannoversch Münden: Das Lebensbild einer Stadt. *Göttinger Geographische Abhandlungen* 9. Göttingen.
- UB Goslar I: Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar gelegenen geistlichen Stiftungen. Band 1: BODE, G., 922 bis 1250. Halle 1893.
- UB Hilwartshausen: BOETTICHER, M. V., Urkundenbuch des Stifts Hilwartshausen. *Göttingen-Grubenhagenener Urkundenbuch*, 4. Abteilung. Hannover 2001.
- BORK, H.-R.–DORSTEN, P. V.–ERBER, A.–KORBMACHER, R., 1997: Wirkungen des Menschen auf die Landschaftsentwicklung an der Stadtwüstung Nienover im Solling. *Göttinger Jahrbuch*, 45, s. 230–235.
- BUDDE, T., 1998: Die Helmstedter Landwehr: Ein Beitrag zur Erforschung mittelalterlicher Grenzbefestigungen. *Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen* 16. Hameln.
- BULLA, A., 1998: Stadtmauer und Besiedlungsspuren aus der Gründungszeit der Stadt Hann. Münden – Vorbericht über die Ausgrabung 1997. In: *Gegraben – Gefunden – Geborgen. Ausstellungskatalog Hann. Münden*, s. 43–54.
- BULLA, A., 2000: Im Schatten von Kirche und Rathaus – Neue archäologische Forschungsergebnisse aus Hann. Münden. In: Bulla, A. (ed.), *Im Schatten von Kirche und Rathaus – Archäologische Funde aus Hann. Münden*. Hannoversch Münden, s. 22–46.

- BÜTTNER, E., 1919: Alte Landwehren in den ehemaligen Ämtern Brackenberg und Friedland. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 84, s. 298–330.
- CLAUS, M., 1978: Die Landwehr bei Barbis. In: Claus, M. (ed.), Archäologie im südwestlichen Harzvorland. Hildesheim, s. 162–165.
- CZICHELSKI, M., 2002: Die Gründung der Stadt Münden unter dem Einfluss der Welfen. Eine interdisziplinäre Betrachtung der wissenschaftlichen Forschung. Sydekum-Schriften 33. Hann. Münden.
- DEMANDT, K. E., 1970: Die Begründung der hessischen Schutzherrschaft über das Kloster Corvey. In: Stoob, H. (ed.), Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde. Münster, s. 159–177.
- DENECKE, D., 1987: Göttingen im Netz der mittelalterlichen Verkehrswege. In: Denecke, D.–Kühn, H.-M. (ed.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Band 1: Von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg. Göttingen, s. 346–391.
- DUMRESE, H., 1958: Die mittelalterlichen Straßensperren in Lüneburg. Lüneburger Blätter, 9, s. 9–20.
- EHBRECHT, U., 1993: Die Befestigung der Stadt Duderstadt. 1. Mauer, Türme und Landwehr. Ergebnisse der archivalischen Forschung. Beiträge zur Geschichte der Stadt Duderstadt 3. Duderstadt.
- EHRENPFORDT, P., 1913: Otto der Quade, Herzog von Braunschweig zu Göttingen (1367–1394). Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 29. Hannover.
- EISENTRÄGER, M.–KRUG, E., 1935: Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft. Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 10. Marburg.
- ENGEL, G., 1970: Corvey und der Weserraum in der Politik der Erzbischöfe von Köln. In: Stoob, H. (ed.), Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde. Münster, s. 149–158.
- ENGEMANN, H., 1970: Alt-Blankenrode – Topographie, Quelle, Grabungsuntersuchungen. Westfalen, 48, s. 188–201.
- FAHLBUSCH, O., 1938: Warten und Landwehren um Göttingen. In: Gabe des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung. Göttingen, s. 15–44.
- FAHLBUSCH, O., 1952: Die Topographie der Stadt Göttingen. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen 21. Hildesheim.
- FEISE, W., 1998 (1940): Die Einbecker Landwehr. In: Heege, A.–Strauß, E.–Hainski, H.–Hainski, S. (ed.), Aus Einbecks Vergangenheit. Ausgewählte Schriften zur Erinnerung an Prof. Dr. h.c. Wilhelm Feise. Oldenburg, s. 83–104.
- FLACH, W., 1940: Die Bannmeilen der thüringischen Städte. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde NF, 34, s. 117–138.
- FLIEDNER, D., 1964: Die Entwicklung Duderstadts. In: Jäger, H. (ed.), Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, 1: Blatt Duderstadt. Hildesheim, s. 50–54.
- FLIEDNER, D., 1974: Wirtschaftliche und soziale Stadtumlandbeziehungen im hohen Mittelalter (Beispiele aus Nordwestdeutschland). Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte, 88, s. 123–137.
- FLÜCKIGER-SEILER, R., 1993: Die Basse-Gruyère. Entstehung und Untergang einer überfüllten Städtelandschaft des Spätmittelalters in der Westschweiz. Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, 11, s. 167–199.
- GEISLER, H., 1966: Großsteingrab und mittelalterliche Straßensperre bei Mürow. Ausgrabungen und Funde, 11, s. 122–128.
- GRIMM, P., 1968: Zu den Landwehren des oberen Eichsfeldes. In: Claus, M.–Haarnagel, W.–Raddatz, K. (ed.), Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte. Neumünster, s. 180–187.
- GROENENDIJK, H., 1984: Die Erfassung archäologischer Kulturdenkmale im Landkreis Göttingen für das Verzeichnis der Kulturdenkmale in Niedersachsen (mit einer Übersichtskarte). Göttinger Jahrbuch, s. 5–24.
- GROTE, K., 1994: Die Göttinger Landwehr. In: Heege, A. (ed.), Fliegen – Finden – Forschen. Luftbildarchäologie in Südniedersachsen. Hannover, s. 60–61.
- Reg. Hessen (Lgfn.): Regesten der Landgrafen von Hessen. Band 1: GROTEFEND, O.–ROSENFELD, F., 1247–1338. Marburg 1929.
- HEEGE, A., 1994: Mit Knick und Graben. In: Heege, A. (ed.), Fliegen – Finden – Forschen. Luftbildarchäologie in Südniedersachsen. Hannover, s. 58–59.
- HENKEL, G., 1974: Geschichte und Geographie des Kreises Büren. Paderborn.
- HINKENS, M., 2000: Corvey contra Polle. Karte zum Grenzverlauf zwischen Höxter und Polle, Johannes Krabbe (1553?–1616), 1587. In: Kastler, J.–Falk, B. (ed.), Die Weser. Ein Fluss in Europa. Band 2: Aufbruch in die Neuzeit. Holzminden, s. 66–67.
- HOLDER-EGGER, O. 1888: Fundationes et Dedicaciones ecclesiarum. Notitiae fundationis monasterii Corbeiensis. In: MGH Scriptorum. Hannover, s. 1043–1045.
- HUCKER, B. U., 1984: Die untergegangene Bergstadt Blankenrode im Diemel–Eder–Kupfererzrevier. Beobachtungen zum Problem abgegangener Bergstädte. In: Kroker, W.–Westermann, E. (ed.), Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis 17. Jahrhundert. Stand, Wege und Aufgaben der Forschung. Bochum, s. 103–110.

- UB Duderstadt: JAEGER, J., Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500. Hildesheim 1885.
- KAERGER, G., 1994: Flurnamen der Gemarkung Münden, Teil I: Münder Wald und „Gemeiner Kauf-
fanger Wald“ (Forstamt Kattenbühl Abteilung 57–80). Sydekum-Schriften 24. Hann. Münden.
- KAERGER, G.–SCHÜTZE, K., 1987: Die Flurnamen der Gemarkung Landwehrhagen in der Gemeinde
Staufenberg. Staufenberg.
- KEMPKES, G., 1975: Die Baugeschichte der Stadt Hörter vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum
Jahre 1973 unter besonderer Berücksichtigung der Profanbaukunst. Diss. Berlin.
- KLINGEBIEL, T., 1990: Stadtgemeinde und Domimmunität in Hildesheim vom 15.–17. Jahrhundert. In:
Kruse, K. B. (ed.), Küche, Keller, Kemenate. Alltagsleben auf dem Domhof um 1600. Ergebnisse der
Grabungen an der Bernwardsmauer. Katalog zur Ausstellung 1990. Hildesheim, s. 20–37.
- KLOHN, O., 1913: Die Entwicklung der Corveyer Schutz- und Vogteiverhältnisse von der Gründung i. J.
823 bis zum Abschluss der Erbschutzverträge des Jahres 1434. Diss. Münster.
- KOCH, M., 1998: Alltagsgeschichte der Waldnutzung im Kaufunger Wald und Reinhardswald 1550–
1650. Magisterarbeit Göttingen.
- KÖPPKE, J., 1967: Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihre Stadtmark im Mittelalter. Schriftenreihe des
Stadarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 2. Hildesheim.
- KRÜGER, H., 1929: Die Landwehrbefestigung der Stadt Hörter. Zeitschrift für vaterländische Geschich-
te und Altertumskunde (Westfalens), 86, s. 60–94.
- KRUPPA, N., 1999: Die Grafen von Dassel (1097–1337/38). Diss. Göttingen.
- KRUPPA, N., 2002: Die Grafen von Dassel (1097–1337/38). Veröffentlichungen des Instituts für histori-
sche Landesforschung der Universität Göttingen 42. Bielefeld.
- KÜHLHORN, E., 1976: Mittelalterliche Wehranlagen. In: Kühlhorn, E. (ed.), Historisch-Landeskundliche
Exkursionskarte von Niedersachsen, 4: Blatt Moringen am Solling. Hildesheim, s. 116–152.
- KÜHLHORN, E.–GAUERT, A.–PETERS, H.-G., 1972: Mittelalterliche Wehranlagen. In: Kühlhorn, E.
(ed.), Historisch-Landeskundliche Karte von Niedersachsen, 3: Blatt Göttingen. Hildesheim, s. 86–117.
- LEESCH, W., 1961: Inventar des Archivs der Stadt Hörter. Inventare der nichtstaatlichen Archive West-
falens NF 1. Münster.
- LERCH, C., 1975: Die Duderstädter Knicks und Warten. Die Goldene Mark, 26, s. 38–48.
- LÜCKE, H., 1935: Landwehren und Warten an der Westgrenze des Untereichsfeldes. Unser Eichsfeld, 30,
s. 213–221.
- LÜCKE, H., 1937: Leinholz, Ellerode, Mollenfelde, Reckershausen, Brackenberg. Beiträge zur Ortsge-
schichte. Witzenhäuser Kreis- und Tageblatt Witzenhäuser.
- LULEY, H., 1990: Wartturm auf dem Kohlenberg Bad Meinberg. Detmold.
- MEYERMANN, G., 1915: Die Göttinger Landwehren. Göttinger Blätter für Geschichte und Heimatkun-
de in Südhannover und seiner Nachbarschaft, s. 29–41.
- MÖRKE, O., 1987: Göttingen im politischen Umfeld: Städtische Macht- und Territorialpolitik. In: Denek-
ke, D.–Kühn, H.-M. (ed.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Band 1: Von den Anfängen
bis zum Dreißigjährigen Krieg. Göttingen, s. 260–297.
- NOACK, H.–ROHLAND, S.–SCHRÖTER, M., 2000: Die Grenzsteine der historischen Grenze Chur-
sachsen – Churhannover im Südharz. Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie, Landes-
museum für Vorgeschichte Sachsen-Anhalt 55. Halle.
- OPPERMANN, A. V.–SCHUCHHARDT, C., 1881–1916: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Nie-
dersachsen. Hannover.
- PELISSIER, E., 1905: Die Landwehren der Reichsstadt Frankfurt a. M. Archiv für Frankfurts Geschichte
und Kunst, 3. Folge, 8, s. 1–300.
- UB Sachsen I: Posse, O.–Ermisch, H., Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae. Band 1: POSSE, O., Urkun-
den der Markgrafen von Meißen und der Landgrafen von Thüringen, 1100 bis 1195. Leipzig 1889.
- PRIES, M. o. J.: Die Lüneburger Landwehr. Eine Exkursion. Lüneburg.
- UB Westf. IX: Westfälisches Urkundenbuch. Band 9: PRINZ, J., Die Urkunden des Bistums Paderborn
(1301–1325). Münster 1972–1993.
- PUDELKO, A., 1964: Frühe Burgen und Landwehren der Herzöge von Braunschweig- Lüneburg im Süd-
ostteil des Kreises Lüchow-Dannewitz. Die Kunde NF, 15, s. 147–163.
- RABE, H., 1998: O' Tempora, o' Mores. Eine Stadt in Krieg und Frieden. Hörter in den Jahrzehnten vor
und während des 30jährigen Krieges. Diss. Göttingen Holzminden.
- REUSS, H., 1983: Eine Beschreibung der Waldungen der Stadt Münden von 1720. In: 800 Jahre Stadt
Münden an Werra, Fulda, Weser. Streiflichter in seine Geschichte. Festschrift zur 800-Jahr-Feier der
Stadt Münden. Hann. Münden, s. 89–93.
- REUTHER, H., 1987: Architektur des Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Denecke, D.–Kühn, H.-M.
(ed.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Band 1: Von den Anfängen bis zum Dreißigjähri-
gen Krieg. Göttingen, s. 530–570.
- ROBITZSCH, P., 1885: Die Landwehrbefestigungen von Hörter und Corvey. Zeitschrift für vaterländi-
sche Geschichte und Altertumskunde (Westfalens), 43, s. 106–123.
- ROCK, B., 1967: Die Landwehranlagen im südwestlichen Solling. Northeimer Heimatblätter, s. 3–15.

- ROSENBOHM, R., 1958: Die Straßensperren in den niederdeutschen Städten. Ein Beitrag zum Befestigungswesen der mittelalterlichen Stadt. Lüneburger Blätter, 9, s. 21–37.
- RUHLENDER, O. o. J.: Denksteine, Denkmäler, Grenz- und Kreuzsteine im Solling. Neuhaus.
- RÜTHING, H., 1986: Höxter um 1500: Analyse einer Stadtgesellschaft. Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 22. Paderborn.
- RÜTHING, H., 2002: Landwehren und Warten im Paderborner und Corveyer Land. Heimatkundliche Schriftenreihe 33. Paderborn.
- UB Göttingen I: SCHMIDT, G., Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. Urkundenbuch der Stadt Göttingen, Band 1. Hannover 1863.
- SCHNATH, G., 1964: Burgen, Landwehren und Wehrkirchen. In: Jäger, H. (ed.), Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, 1: Blatt Duderstadt. Hildesheim, s. 23–26.
- SCHUBERT, E., 1997: Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. In: Schubert, E. (ed.), Geschichte Niedersachsens. Band 2, Teil 1: Politik, Verfassung und Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. Hannover, s. 1–904.
- SCHÜTTE, S., 1988: Die Befestigungsanlagen der Stadt Göttingen im Mittelalter. In: Grote, K.–Schütte, S. (ed.), Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 17: Stadt und Landkreis Göttingen. Stuttgart, s. 137–145.
- SPLICKER, B. C. V., 1833: Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besizungen (sic!), aus Urkunden und anderen gleichzeitigen Quellen zusammengestellt. Beiträge zur älteren deutschen Geschichte 2. Arolsen.
- STEPHAN, H.-G., 1984: Gedanken und Befunde zur Problematik der archäologischen Datierung von hochmittelalterlichen Stadtgründungen am Beispiel von Göttingen: Ein dendrochronologisches Datum zur Frühgeschichte von Göttingen. Göttinger Jahrbuch, 32, s. 41–55.
- STEPHAN, H.-G., 1997: Stadtwüstungen in Mitteleuropa. Ein erster Überblick. In: Boe, G. d.-Verhaeghe, F. (ed.), Urbanism in Medieval Europe. Papers of the „Medieval Europe Brugge 1997“ Conference. Zellik, s. 329–360.
- STEPHAN, H.-G., 1999: Schloß Nienover im Solling: von der Grafenburg zum herzoglichen Amtssitz und Jagdschloß. Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, s. 126–131.
- STEPHAN, H.-G., 2000: Studien zur Siedlungsentwicklung und -struktur von Stadt und Reichskloster Corvey (800–1670). Eine Gesamtdarstellung auf der Grundlage archäologischer und historischer Quellen. Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte 26. Neumünster.
- STEPHAN, H.-G., 2001: Nienover – Burg und Stadtwüstung im Solling (Südniedersachsen). In: Piekalski, J.–Stephan, H.-G.–Wachowski, K. (ed.), Studien zur Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie in Schlesien und in Niedersachsen. Beiträge des 2. Kolloquiums zur Mittelalterarchäologie auf Schloß Nienover. Wrocław, s. 11–70.
- STEPHAN, H.-G., 2002: Zur Frühgeschichte von Göttingen: Vom Dorf zur Stadt. In: Ettel, P.–Friedrich, R.–Schier, W. (ed.), Interdisziplinäre Beiträge zur Siedlungsarchäologie. Gedenkschrift für Walter Jansen. Rahden, s. 391–402.
- STEPHAN, H.-G.–KÜNTZEL, T.–KOCH, M., 2001: Ein Münzkomplex des 13. Jahrhunderts aus der Stadtwüstung Nienover im Solling. Westfalia Numismatica, s. 63–80.
- STOOB, H., 1970: Doppelstädte, Gründungsfamilien und Stadtwüstungen im engrischen Westfalen. In: StooB, H. (ed.), Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde. Münster, s. 113–148.
- STOOB, H., 1971: Blankenrode. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 20: Paderborner Hochfläche – Paderborn – Büren – Salzkotten. Mainz, s. 261–267.
- UB Städtewesen: STOOB, H., Urkunden zur Geschichte des Städtewesens in Mittel- und Niederdeutschland bis 1350. Städteforschung, Reihe C: Quellen, Band 1. Köln/Wien 1985.
- STÖRMER, W., 1990: Städte der territorialen Randzonen im westlichen Mainfranken. Gründungsmotive, Funktionen, wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten. In: Kirchgässner, B.–Keller, W. O. (ed.), Stadt an der Grenze. 26. Arbeitstagung in Miltenberg 13.–15. November 1987. Sigmaringen, s. 39–84.
- STREICH, G., 1996: Mittelalterliche Wehranlagen. In: Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, 13: Blatt Höxter. Bielefeld, s. 67–93.
- UB Braunschweig (Hzge.) I: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und ihrer Lande. Band 1: SUDENDORF, H., Bis zum Jahre 1341. Braunschweig 1859.
- UB Braunschweig (Hzge.) II: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und ihrer Lande. Band 2: SUDENDORF, H., Vom Jahre 1342 bis zum Jahre 1356. Hannover 1860.
- UB Braunschweig (Hzge.) X: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und ihrer Lande. Band 10: SUDENDORF, H., Vom 18. März 1405 bis zum Schlusse des Jahres 1406. Hannover 1880.
- TRIER, B., 1986: Blankenrode – untergegangene Stadt im Mittelalter. Archäologie in Deutschland, s. 20f.
- WEERTH, K., 1955: Westfälische Landwehren. Forschungsbericht über die Jahre 1938 bis 1954. Westfälische Forschungen, 8, s. 206–214.

WEISE, E., 1989: Geschichte von Schloß Nienover im Solling. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 27. Hildesheim.
UB Westf. IV: Westfälisches Urkundenbuch. Band 4: WILMANS, R.–FINKE, H., Die Urkunden des Bistums Paderborn (1201–1300). Münster 1874/94.
WÖHLKE, W., 1957: Die Kulturlandschaft des Hardehäuser und Dalheimer Waldes im Mittelalter. Landeskundliche Karten und Hefte der geographischen Kommission für Westfalen 2. Münster.

Souhrn

Město a hranice – obrana zaniklého města Nienover v jihodolnosaském kontextu

Hranice středověkého města měly různý význam. Hranice městského katastru byly často chráněny 2–60 m širokým pásem křoví (náspem porostlým křovím) a příkopem. Trnité křoví mělo ztížit proniknout lupičům na teritorium města a zamezit tak odehnání dobytka. Průchody cest byly zajištěny závorami, strážními domy nebo strážemi. Křovinatý násep vytvářel uzavřené území a obchodníci byli nuceni projíždět celními stanicemi a sloužil i k tomu, aby obchodníci museli vyložit své zboží (např. v městě Lüneburg).

Podnět k výzkumu těchto obranných opatření dala záhadná obrana v předpolí zaniklého města Nienoveru. Toto město založil kolem r. 1200 hrabě Dassel, ale koncem 13. století bylo již opuštěno, když dědičné právo na město získali Welfové. Obrana se nachází 250 m severně od města. V lesním úseku se zachoval obranný pás v délce 100 m a o šíři 8 m. Celková délka obrany dosahovala 800 m a uzavírala ostrožnu, na níž bylo město vystavěno. Na ostatních stranách bylo město chráněno bažinatým údolím a rybníky. Takto chráněný areál představoval plochu asi 30 ha. Na areál vlastního města připadalo asi 10 ha. Jediný doklad o tomto obranném zařízení pochází až z počátku 15. století. Opevnění je však starší, neboť k jeho výstavbě mohlo dojít ve druhé polovině 13. století, kdy došlo ke sporu mezi rodem Dassellernů a vévody z Braunschweigu. Většina těchto obranných opatření pochází ze 14.–15. století, jen ojediněle také ze století 13. (např. Helmsted u Braunschweigu z r. 1252). V 16.–17. století vzala tato obranná opatření většinou již za své.

Jižní území Dolního Saska bylo v období středověku protkáno hustou sítí těchto obranných opatření, na nichž se nacházelo 70–80 stráží. Místa v hraničních oblastech (např. Hannoversch Münden, Hörter) byla vybavena obranným opatřením dříve než např. Göttingen nebo Duderstadt, která teprve později se dostala do určité hraniční polohy. Jen zřídka tvořila obrana uzavřený systém, který by obklopoval celé město. Většinou se jednalo o obranu jednotlivých úseků městského území, jak se ukázalo v případě Hannoversch Mündenu a Hörteru. Obrana Mündenu vznikla kolem r. 1345, když hessenský lantkrabě po získání reinhardského lesa (1304/1306) pronikl až k hraničním městem. Proti tanním přehmatům směřoval křovinatý násep v Ratterfeldu. 9 km jižně tvořil hranici křovinatý pás o šíři 1,5 km, který až do 16. století využívala společně města Braunschweig a Hessen. 19 km dlouhá obrana města Hörteru vznikla kolem poloviny 14. století částečně proti vůli majitelů města, kláštera Corvey a vévodů z Braunschweigu. Při jeho stavbě město nedbalo na vlastnická práva jak kláštera tak i vévodů, asi v Brückfeldu.

Kromě těchto opevnění, která ve vzdálenosti 2–5 km se táhla kolem užšího městského teritoria, zřizovala města Göttingen a Duderstadt ještě „dálkovou obranu“ jež chránila vesnice a majetky v širším okolí města. Vnitřní obrana města Göttingen byla budována od r. 1380 a kolem r. 1400 byla již dobudována patrně jako reakce na expanzivní politiku arcibiskupství v Mainzu, jehož nejdůležitější oporou bylo město Duderstadt. Od r. 1410 existoval obranný pás, který sahал téměř až k městu Werra. V takto ohraničeném území získalo město Göttingen rozsáhlá vlastnická práva. Stavba a údržba obranného zařízení se staly prostředkem k výkonu vrchnostenských práv. Vévodové využívali obranný systém ještě v 16. století jako argument ve sporech s hessenskými lantgráfy. Zachované zbytky obranného zařízení města Göttingen jsou mnohotvárné jak je možno ještě shlédnout např. u Rohringerské stráže a uzávěry silnice u Eseebecku. U Rohringerské stráže představovalo opevnění 8 m široký a 2–2,2 m hluboký hlavní příkop a 5 m široký předsunutý příkop. Jižně odstup pak pokračoval již jednoduchý příkop o šíři 9 m a opatřený valem na straně obrácené k nepříteli.

Obrana města Durestadu se skládala z vnitřního obranného okruhu vzdáleného od města v rozmezí 1,5–3,5 km a z vnějšího okruhu ve vzdálenosti 6,5–10,5 km od města a opatřeného 16 strážemi. Vnější křovinatý násep obepínl 16 vesnic, které patřily k městu. Na západě chránil území-hraniční les vůči teritoriu Braunschweigu. Ten tvořil protějšek k jižní obranné linii města, která probíhla 5–13 km západně. Výstavba opevnění vznikla v pozdním 14. století. Zatímco se uvedená opevnění svými celkovými rozměry od nienoverského lišila, vykazují shodu v rozměrech příkopů. Malý odstup obranného náspu u Nienoveru od městského opevnění je srovnatelný s obranným náspem u zaniklého města Blankenrode, které bylo založeno okolo r. 1300, ale již v letech 1320 bylo opuštěno. Jižně od města probíhá ve vzdálenosti 110–150 m paralelně s městským valem malé opevnění a kromě toho se táhlo velké opevnění západním směrem, kde se vyskytovala olovnatá-zinková ruda, která už ve středověku byla těžena. Oba obranné násypy tvořily jednotný systém. Obranný charakter vykazovala také vnější opevnění města Göttingen a Durestadu, která byla vybudována v letech 1362–1378. Ta probíhala 100–150 m v případě Göttingen a 180–250 m u Durestadu od vnitřních hradeb 13. století. „Nový příkop“ v Göttingen zmíněný r. 1377 jako obranné zařízení, respektoval hranice policejní moci. V 16./17. století byly „vnější příkopy“ obou měst zesíleny.

Vznik obranných opatření v blízkosti měst spadá do 14. století, v Blankenrode dokonce už kolem r. 1300. Na rozdíl od Göttingenu a Duderstadtu nesouvisí vnější obranná opatření v Blankenrode a patrně také v Nienoveru s rozšířením městských jader. Mnohem více se zdá, že se jedná o zvláštní tvar opevnění, o jakýsi předstupeň klasického opevnění (Landwehru).

Vyobrazení:

1. Zaniklé město Nienover. Průběh obranného pásu v předpolí zaniklého města. Otevřené hroty: pravděpodobný průběh, plné hroty: zachované opevnění, opevnění města je schematicky i znázorněno.
2. Profil opevnění Nienoveru, 50 m západně od bodu 240,5.
3. Znázornění Einbeckerského obranného okruhu z r. 1572.
4. Schematický průběh Mündenerského opevnění. Otevřené hroty: domnělý průběh, plné hroty: zachované opevnění.
5. Řez Mündenerským opevněním u Blümerské hory. Čárkovane hranice výkopu, tečkované: původní povrch, černě: vyplnění hlínou.
6. Opevnění u Höxteru.
7. Obrana u Höxteru. Stráž v Brückfeldu.
8. Schematický průběh opevnění u Göttingen s vyznačením majetku města. 11–19 – místní stráž, 20 – věž kostela v Reckershausenu, a – ves pod městským panstvím, b – vsi získané před r. 1400, c – vsi získané v letech 1400–1488, d – vsi získané po r. 1488, e – jiná místa.
9. Rieswarte u Göttingen s tzv. „Zingel“ po výzkumu v letech 1980–1982.
10. Friedbergerská stráž opevnění Frankfurtu nad Mohanem, 1572.
11. Silniční závara v katastru Esebeck.
12. Zaniklé město Blankenrode.
13. Vnitřní a vnější opevnění města Göttingen. Letopočty označují dobu výstavby vnějšího okruhu opevnění, dobu vzniku předměstí a nejstarší dendrologicky zjištěné datum městského jádra.
14. Vnitřní a vnější opevnění města Duderstadtu.

